



Nr. 1/2011

Jahrgang 53

März 2011

**Mitteilungen des
Zahnärztlichen Bezirksverbandes
Oberfranken**

Der Vorstand des ZBV Oberfranken wünscht Ihnen, Ihren Familien und Praxisteams ein gesegnetes und geruhsames Osterfest!



Die Bezirksstelle Oberfranken der KZVB schließt sich den Wünschen an.

Mitgliederbewegung Monate November/Dezember 2010 und Januar 2011

Neuzugänge:

Baumgärtel Meike, Döhlau-Tauperlitz
Dr. Dumstrey Falko, Kemmern
Görgens Jennifer, Bayreuth
Dr. Hoppe Stephanie, Bamberg
Loika Anne, Kronach
Medelnik Nina, Bamberg
Dr. Münch Eva, Bamberg
Nebel Katrin, Wiesenttal-Muggendorf
Petzi Sebastian, Erlangen
Pontius Valérie, Ebensfeld
Dr. Schnotz Alexander, Hirschaid
Schumann Barbara, Bamberg
Dr.Dr. Siebert Alexander, Jena
Waschke Lena, Oberkotzau
Zinkler Ulrike, Fürth

Streichungen:

Dr. Geppert Jolice, Walddorfhäslach - Ummeldung nach Tübingen
Grundei Alexander, Bayreuth - Ummeldung nach Mittelfranken
Khatam Lashkari Bahram, Hof - Ummeldung nach Berlin
Krug Klaus-Peter, Langensendelbach - Ummeldung ins Saarland
Lex Maria, Nürnberg - Ummeldung nach Mittelfranken
Dr.med.dent./IMF Tirgu Mures Papp Aurora, Burgwindheim - Abgang ins Ausland
Remus Steffen, Frensdorf - Ummeldung nach Hamburg
Dr. Scheller Stefan, Kronach - Ummeldung nach Thüringen
Dr. Talhorst Hanns, Bamberg - Ummeldung nach Mittelfranken
Dr. Thaller Christian, München - Ummeldung nach Oberbayern
Vogt Eckhard, Hof - Ummeldung nach Niederbayern

Mitgliederstand am 31.01.2011: 1.044

Beitragszahlung II / 2011

Der Beitrag für das II. Quartal 2011 ist bereits am 01.04.2011 fällig. Alle Kolleginnen und Kollegen, die nicht am Lastschriftverfahren teilnehmen, bitten wir zu beachten, dass der Beitrag jeweils zu Quartalsbeginn unaufgefordert an den ZBV Oberfranken zu überweisen ist.

Im Falle einer Anmahnung des ZBV-Beitrages muss lt. Beitragsordnung eine Mahngebühr in Höhe von 5,- € verrechnet werden.

Für alle am Lastschriftverfahren beteiligten Kolleginnen und Kollegen wird der Beitrag II / 2011 eingezogen.

Wir danken nochmals allen Kolleginnen und Kollegen, die durch die Erteilung der Einzugsermächtigung dem ZBV Oberfranken eine sehr umfangreiche Verwaltungsarbeit erleichtern.

Unsere Bankverbindung lautet:

Deutsche Apotheker- und Ärztebank Bayreuth,
Konto-Nr. 000 220 7370, BLZ 300 606 01.

Für Rückfragen wenden Sie sich bitte an Frau Förster,
Tel. 09 21/6 50 25.

Änderung von Bankverbindungen / BLZ

Bitte denken Sie daran, den ZBV Oberfranken rechtzeitig zu informieren, wenn sich auf Ihrer erteilten Einzugsermächtigung zum Einzug der Beiträge Ihre Bankverbindung bzw. BLZ ändert. Häufig erheben Banken bei Rückbelastung des Beitragsinzuges erhebliche Gebühren, die wir an Sie weitergeben müssen, wenn Sie die Meldung versäumt haben.

Leitfaden zur Bewilligung von Verträgen mit Auszubildenden

je Praxisinhaber oder angestellter Zahnarzt ohne ZAH oder ZFA	je Praxisinhaber oder angestellter Zahnarzt mit mind. einer ZAH oder ZFA oder ZMF oder ZMV (Vollzeitkräfte)	je Praxisinhaber mit mind. zwei ZAH oder ZFA oder ZMF oder ZMV (Vollzeitkräfte)	je Praxisinhaber mit (Vollzeitkräften) Assistent ZAH/ZFA/ZMF/ZMV 0 3 1 2
zwei Auszubildende, wenn eine das 2. Ausbildungsjahr vollendet hat	zwei Auszubildende	drei Auszubildende, wenn eine das 2. Ausbildungsjahr bereits vollendet hat	vier Auszubildende, wenn eine das 1. und eine das 2. Ausbildungsjahr bereits vollendet haben

Zur Beachtung bei der Einstellung von Auszubildenden

Nach der Prüfungsordnung für Zahnmedizinische Fachangestellte können zur Sommer-Abschlussprüfung nur Auszubildende zugelassen werden, deren Ausbildungszeit am 30. September des Prüfungsjahres endet. Für die Winter-Abschlussprüfung muss die Ausbildungszeit spätestens am 31. März eines Prüfungsjahres enden.

Die Einstellung von Auszubildenden sollte deshalb bis spätestens 1. Oktober erfolgen, damit es bei der Zulassung zur Sommer-Abschlussprüfung keine Schwierigkeiten gibt. Alle nach dem 1. Oktober beginnenden Ausbildungsverhältnisse werden der Winter-Abschlussprüfung zugeordnet.

Ärztliche Untersuchungen bei Auszubildenden

Wir machen darauf aufmerksam, dass das Jugendarbeitsschutzgesetz im § 32 die ärztliche Untersuchung Jugendlicher vor Antritt der Ausbildung vorschreibt. Nach dem ersten Ausbildungsjahr ist eine Nachuntersuchung (§ 33) erforderlich. Die ärztlichen Untersuchungsbescheinigungen über die gesundheitliche Eignung sind dem Arbeitgeber vorzulegen und von diesem aufzubewahren.

Änderung/Lösung von Ausbildungsverträgen

Wir möchten Sie bitten, den ZBV Oberfranken über alle Veränderungen bei Ausbildungsverträgen zu informieren, z. B. Auflösung von Verträgen, Nichtantritt einer Ausbildungsstelle, Schwangerschaft usw.

Ergebnis der diesjährigen Winter-Abschlussprüfung für Zahnmedizinische Fachangestellte

An der diesjährigen Winter-Abschlussprüfung haben dreizehn Zahnmedizinische Fachangestellte teilgenommen.

Es wurden folgende Ergebnisse erzielt:

- 1 Teilnehmerin erreichte die Bewertung „sehr gut“
- 2 Teilnehmerinnen erreichten die Bewertung „gut“
- 5 Teilnehmer/innen erreichten die Bewertung „befriedigend“
- 3 Teilnehmerinnen erreichten die Bewertung „ausreichend“
- 2 Teilnehmerinnen haben die Prüfung nicht bestanden

Sommer-Abschlussprüfung für Zahnmedizinische Fachangestellte 2011

Der **schriftliche Teil** der diesjährigen Sommer-Abschlussprüfung findet am Mittwoch, dem 08.06.2011, jeweils an der zuständigen Berufsschule statt. Der Prüfungsablauf wurde wie folgt festgelegt:

8.30-10.00 Uhr:	Bereich Behandlungsassistenz (einschließlich Röntgen)
10.00-11.00 Uhr:	Bereich Praxisorganisation und -verwaltung
11.00-11.45 Uhr:	Pause
11.45-13.15 Uhr:	Bereich Abrechnungswesen
13.15-14.00 Uhr:	Bereich Wirtschafts- und Sozialkunde

Die Termine der „Praktischen Übungen“ werden den Prüflingen durch die Berufsschule mitgeteilt.

An dieser Sommer-Abschlussprüfung können alle Auszubildenden teilnehmen, deren Ausbildungszeit mit dem 30.09.2011 endet oder die von der zuständigen Stelle zugelassen worden sind.

Die Prüfungsgebühr beträgt 200,- € und wird vom ZBV Oberfranken erhoben.

Der Arbeitgeber hat die Auszubildende für die Teilnahme an Prüfungen von der Arbeit freizustellen. Gemäß § 10 Abs. 2 JArbSchG sind Jugendliche auch an dem Arbeitstag, der der schriftlichen Abschlussprüfung unmittelbar vorausgeht, von der Arbeit zu befreien.

Als Termin für die **Übergabe der Prüfungsnachweise** und damit für die **Beendigung des Ausbildungsverhältnisses** wird festgelegt:

Berufsschule Bamberg:	20.07.2011
Berufsschule Bayreuth:	20.07.2011
Berufsschule Coburg:	13.07.2011
Berufsschule Hof:	27.07.2011

Die Mitnahme von Handys und elektr. Speichergeräten in den Prüfungsraum ist verboten. Sollte die Auszubildende dennoch ein solches Gerät bei sich haben, kann sie nach § 19 der Prüfungsordnung (Täuschungshandlung/Ordnungsverstöße) von der Prüfung ausgeschlossen werden.

Praktische Prüfung im Rahmen der Abschlussprüfung bei bestehender Schwangerschaft und während der Stillzeit

Da im Rahmen des praktischen Teils der Prüfung, soweit diese am Patienten stattfinden, gerade auch Arbeiten zu erbringen sind, die im Rahmen eines Beschäftigungsverhältnisses von einer schwangeren/stillenden Arbeitnehmerin nicht erbracht werden dürfen, darf der **praktische** Teil der Prüfung am Patienten während einer bestehenden Schwangerschaft und während der Stillzeit ebenfalls **nicht** abgelegt werden.

Bei nachgewiesener bestehender Schwangerschaft/Stillzeit wird dies als Rücktritt aus wichtigem Grund gewertet, so dass an der Prüfung zu Recht nicht teilgenommen wurde und die Prüfung als nicht abgelegt gilt.

Vor Abnahme der praktischen Prüfung müssen alle Prüfungsteilnehmer eine entsprechende Erklärung wahrheitsgemäß ausfüllen und unterzeichnen, die zu den Prüfungsakten gegeben wird. Im Falle der Angabe einer Schwangerschaft ist diese innerhalb von 2 Wochen ab Unterzeichnung dieser Erklärung nachzuweisen.

Wir bitten um entsprechende Beachtung!

Ärztliches Attest bei Nichtteilnahme an einer Prüfung

Kann eine Auszubildende aus Krankheitsgründen nicht an der Zwischen- oder Abschlussprüfung teilnehmen, so ist es erforderlich, dass beim Zahnärztlichen Bezirksverband ein Attest von einem praktischen Arzt oder Facharzt vorgelegt wird.

Ohne Vorlage dieses Attestes muss die Prüfung bei Nichtteilnahme als **„nicht bestanden“** gewertet werden.

Überprüfung des Ausbildungsstandes durch das Berichtsheft

Zur Frage der Vollständigkeit des Berichtsheftes ist festzustellen, dass die Erfüllung des Ausbildungsplanes durch Unterschrift des Ausbilders und der Auszubildenden dokumentiert werden muss. Der Ausbildungsplan ist keine Auswahlliste, sondern muss lückenlos erfüllt werden.

KMK-Zertifikatsprüfung Englisch in Bayern Basistarif

Durch die Teilnahme an der KMK-Zertifikatsprüfung Englisch erhalten die Schülerinnen und Schüler die Möglichkeit, ihre beruflichen Englischkompetenzen durch ein anerkanntes Zertifikat zu dokumentieren.

Nähere Informationen sowie den Informationsflyer können Sie beim ZBV Oberfranken, Tel. 09 21 / 6 50 25, anfordern.

Dienstverträge für ZAH/ZFA

Musterverträge für ZAH/ZFA stehen nur mehr online zur Verfügung. Es werden keine gedruckten Verträge beim ZBV mehr vorgehalten.

Die stets aktuellen Verträge sind auf der Internetseite der BLZK unter der Rubrik „Praxispersonal“ – Beruf, dort Unterpunkt „Dienstvertrag“ online abrufbar.

Stellenvermittlung für Assistenten

Praxisinhaber, die einen Assistenten suchen, und Assistenten, die eine Stelle finden möchten, können sich beim ZBV Oberfranken registrieren lassen und im Internet unter www.zbv-oberfranken.de ihre Suchanzeige selbst einstellen.

Ungültigkeit von Zahnarzteausweisen

Die vom ZBV Oberfranken ausgestellten Zahnarzteausweise mit der Nr. 60521, ausgestellt auf den Namen Dr. Peter Linke, und mit der Nr. 60729, ausgestellt auf den Namen Dr. Matthias Hochmuth, werden hiermit für ungültig erklärt.

Änderung von Anschriften, Tätigkeiten usw.

Änderungen, wie z. B. Privat- oder Praxisanschrift, Telefon, Fax, Promotion, Beginn oder Ende der Tätigkeit, Niederlassung, Praxisaufgabe etc., bitten wir, möglichst unverzüglich an den ZBV Oberfranken zu melden.

Aufgrund des gestiegenen Info-Bedarfs unserer Patienten zum Basistarif hat die KZVB eine neue Info-Seite erarbeitet. Die Seite ist im internen Bereich der Homepage der KZVB „www.kzvb.de“ in der Menüführung auf der linken Seite unter „Basistarif“ zu finden.

3. Fränkischer Zahnärztetag 2011

Der 3. Fränkische Zahnärztetag 2011 findet am 20. und 21. Mai 2011 in der Stadthalle Bayreuth statt.

Bitte halten Sie sich diesen Termin frei.

**Thema:
Up2date4you**

Der Vorstand des ZBV Oberfranken freut sich schon heute auf Ihre zahlreiche Teilnahme.

**Dr. Thomas Sommerer
Fortbildungsreferent**

Geburtstage

Herzlichen Glückwunsch und alles Gute!

- | | | | |
|------------|--|------------|--|
| 06.04.2011 | Bilz Helmut
Königsberger Straße 25,
95326 Kulmbach
97 Jahre | 05.05.2011 | Dr. Knoch Heinz
Lange Wiesen 44,
96472 Rödental
82 Jahre |
| 14.04.2011 | Zappe Horst
Erdelberg 25,
95466 Weidenberg-OT Döhlau
75 Jahre | 06.05.2011 | Dr. Burger Hanns
Am Landeshügel 11,
95138 Bad Steben
83 Jahre |
| 16.04.2011 | Dr.med.dent./Univ. Belgrad
Radomirovic Ratomir
Christian-Müller-Straße 29,
96355 Tettau
70 Jahre | 09.05.2011 | Dr. Hämmerlein Hans
Dr.-Franz-Straße 8,
95445 Bayreuth
91 Jahre |
| 18.04.2011 | Dr./IM Temeschburg
Balosch Monika
Ostpreußenweg 8,
95502 Himmelkron
65 Jahre | 09.05.2011 | Dr. Rippel Ingeborg
Plößberger Weg 52,
95100 Selb
70 Jahre |
| 22.04.2011 | Weninger Erich
Adolf-Kolping-Straße 4,
96050 Bamberg
87 Jahre | 10.05.2011 | Engel Wolfgang
Schützenstraße 32,
96047 Bamberg
82 Jahre |
| 23.04.2011 | Dr. Heidenreich Helmut
Am Schloßberg 26,
91257 Pegnitz
60 Jahre | 11.05.2011 | Kirgis Siegfried
Göretzenstraße 12,
95326 Kulmbach
88 Jahre |
| 24.04.2011 | Dr. Thierolf Magdalena
Am Zentwald 11,
64739 Höchst
82 Jahre | 11.05.2011 | Ludewig Inge
Lessingstraße 4,
95028 Hof
86 Jahre |
| 27.04.2011 | Dr. Gerhardt Hans-Joachim
Waldsachsener Straße 17,
96450 Coburg-Cortendorf
70 Jahre | 11.05.2011 | Dr. Wagner Bert
Goethestraße 9,
95163 Weißenstadt
83 Jahre |
| 30.04.2011 | Brejschka Gerhard
Friedrich-Rückert-Straße 2,
96489 Niederfüllbach
85 Jahre | 15.05.2011 | Dr. Stang Reinhard
Lessingstraße 37,
91330 Eggolsheim
65 Jahre |
| 30.04.2011 | Bruch Udo
Am Lohbrunnen 51,
95163 Weißenstadt
81 Jahre | 23.05.2011 | Arm Werner
Warmeileite 10, Roßdorf am Forst
96129 Strullendorf
75 Jahre |
| 30.04.2011 | Menzel Georg
Bamberger Straße 12,
96132 Schlüsselfeld
92 Jahre | 24.05.2011 | Dr.med.stom./Univ. Zagreb
Temkov Tomislav
Ossecker Straße 83,
95030 Hof
75 Jahre |

30.05.2011 **Dr. Ihlo Klaus**
Lobenhofferstraße 6,
96049 Bamberg
91 Jahre

20.06.2011 **Jahn Rudolf**
Martinsreuther Straße 44,
95032 Hof
85 Jahre

04.06.2011 **Dr. Stöhr-Schneider Sigrid**
Lerchenweg 57,
96135 Stegaurach
60 Jahre

22.06.2011 **Riehlein Erich**
Affalterthal 78,
91349 Egloffstein
82 Jahre

07.06.2011 **Baumbach Christa**
Sachsendorf 16,
91327 Göbweinstein
65 Jahre

23.06.2011 **Zimbelmann Alfred**
Kulmbacher Straße 81,
95445 Bayreuth
70 Jahre

10.06.2011 **Dr. Luber Traudi**
Frankenstraße 7,
95346 Stadtsteinach
98 Jahre

28.06.2011 **Dr. Link Rudolf**
Georg-Leisgang-Straße 3,
91301 Forchheim
80 Jahre

Der Vorstand des Zahnärztlichen Bezirksverbandes Oberfranken gratuliert im Namen aller oberfränkischen Kolleginnen und Kollegen den Jubilaren auf das Herzlichste und wünscht ihnen für die weiteren Lebensjahre alles Gute.

Dr. Schott

Dr. Zajitschek

Soweit ein Mitglied des Zahnärztlichen Bezirksverbandes Oberfranken die Veröffentlichung seines Geburtstages nicht wünscht, ist dies der ZBV-Geschäftsstelle schriftlich mitzuteilen. Im anderen Fall wird unterstellt, dass gegen die Veröffentlichung der Daten keine Einwendungen erhoben werden. Die Veröffentlichung beginnt mit dem 60. Geburtstag zu halbrunden und runden Geburtstagen und ab dem 80. Geburtstag jährlich.

Ergebnisse der ZBV-Wahlen: Kontinuität im Zahnärztlichen Bezirksverband Oberfranken

Mit deutlichen Mehrheiten wurden die Vorsitzenden des ZBV Oberfranken, Dr. Rüdiger Schott (Sparneck) und Dr. Reiner Zajitschek (Döhlau) wiedergewählt. Dies bedeutet, dass der erfolgreiche Kurs im ZBV fortgesetzt werden kann. Sparsamer Umgang mit Kollegengeldern, wohnortnahe, kostengünstige Fortbildung und möglichst unbürokratische Umsetzung gesetzlicher Vorgaben – dies werden weiterhin die Ziele der beiden Vorsitzenden sein. Profilierungs- und Anbiederungsversuche gegenüber der Öffentlichkeit, den Kassen oder der Politik zu Lasten der Kollegenschaft, wie dies in der Vergangenheit durch einen KZVB-ZZB-Funktionär z. B. beim Notdienst oder im Umgang mit einem MVZ geschah, wird es seitens des ZBV nicht geben.



Unter oben genannte Prämissen wird **Dr. Schott** das Referat „Berufsbegleitende Beratung“ und **Dr. Zajitschek** die Schriftleitung der MZO übernehmen. Die MZO wird weiterhin die Vorgänge und Entscheidungen der KZVB und BLZK in München kritisch beobachten und Ihnen entsprechende Hintergrundinformationen liefern.

Im Folgenden stellen wir Ihnen die Beisitzer im Vorstand und ihre Aufgaben in der neuen Legislaturperiode vor:



Für die Alterszahnheilkunde sind künftig **ZA Rainer Lissok** (Bamberg) und **Dr. Gerhard Habermann** (Ebermannstadt) zuständig. Lissok war Obmann in Bamberg, Habermann ist Vorsitzender des ZAF BKF. Beide sind neu im ZBV-Vorstand. Bei der Betreuung alter Patienten sind freie Arztwahl und die Einhaltung der auch in der Zahnarztpraxis geltenden Hygienestandards unabdingbar. In diesem Kontext sieht der ZBV Oberfranken eine „Bettkantenmedizin“ in Altersheimen sehr kritisch.



Ebenfalls neu ist **Dr. Alexander Mocosch** (Bamberg), der aufgrund seiner Erfahrung in der ZMP-Ausbildung für das Referat „Zahnärztliches Personal“ verantwortlich ist. Mocosch ist Vorsitzender der Gemeinschaft Bamberger Zahnärzte (GBZ).



Die kniffligen Angelegenheiten der Berufsordnung löst ab sofort **Dr. Matthias Wagner** (Bamberg). Er hat sich die kollegiale Lösung von Differenzen auf die Fahnen geschrieben.



Keine Veränderung gibt es bei der Fortbildung. **Dr. Thomas Sommerer** (Marktredwitz) ist bestens eingearbeitet und etabliert. Mit dem dritten Fränkischen Zahnärztetag steht 2011 eine TOP-Veranstaltung auf dem oberfränkischen Fortbildungskalender. Der Referent möchte erfolgreiche Konzepte fortsetzen und kontinuierlich weiterentwickeln.



Eine große Herausforderung erwartet uns 2011 im Bereich der GOZ – die neue Gebührenordnung tritt voraussichtlich Mitte des Jahres in Kraft. Es besteht kein Zweifel, dass **Dr. Horst-Dieter Wendel** (Bayreuth) die Herausforderung bewältigen kann. Zusätzlich hat der ZBV, um dem erhöhten Beratungsbedarf gerecht werden zu können, eine GOZ-Hotline für Sie eingerichtet.



Bewährt und perfekt eingearbeitet im Referat „Praxisführung“ ist **Dr. Walter Pahnans** (Coburg). Erst nach und nach zeigt sich die Dimension der Belastung, die auf die Praxen durch immer neue Vorschriften und Auflagen zurollt. Für den Referenten geht es darum, ausufernde Auflagen abzuwehren und möglichst kostengünstige Bedingungen für die Praxen bei der Umsetzung unvermeidbarer Regelungen zu schaffen.



Wer anders könnte für die „Kieferorthopädie“ zuständig sein als **Dr. Claus Durlak** (Bayreuth), der langjährige Vorsitzende des bayerischen Landesverbandes der Kieferorthopäden? In gewohnt kompetenter Weise wird er auch weiterhin fachliche und gebührenrechtliche Fragen zur Kieferorthopädie beantworten und bei Differenzen vermittelnd tätig sein.

Dr. Reiner Zajitschek, Döhlau

Änderungen und Ergänzungen im zahnärztlichen Notdienst

Bamberg–Stadt und Land:

- 16./17.04.2011 Dr. Pfortner Wolfgang, Bamberg
Dr. Borst Günter, 96129 Strullendorf, Grabenstraße 3, Tel. 08 00/6 64 92 89
- 28./29.05.2011 Dr. Schubert Horst, Bamberg
Dr. Wunschik Gabriele, 96103 Hallstadt, Bamberger Straße 33, Tel. 08 00/6 64 92 89

Bayreuth–Stadt und Land:

- 11./12.06.2011 Dr. Dr. Palluck Eike, 95448 Bayreuth/OT Seulbitz
Dr. Achenbach Markus, 95493 Bischofsgrün, Jägerstraße 23, Tel. 0 92 76/7 77
- 18./19.06.2011 Dr. Pollety Tanja, 95445 Bayreuth
Dr. Meier Bettina, 91282 Betzenstein, Alter Brunnen 3, Tel. 0 92 44/70 33
- 25./26.06.2011 Dr. Reichenberger Simone, 95445 Bayreuth, Spinnereistraße 5a,
Tel. 09 21/5 69 04, 09 21/1 62 76 63 und 01 51/50 49 33 38
- 02./03.07.2011 Dr. Renner Ulrich, 95444 Bayreuth
Stöhr Frederik, 95463 Bindlach/OT Ramsenthal, Alte Bahnhofstraße 9,
Tel. 0 92 08/2 18 und 01 76/84 08 75 11
- 23./24.07.2011 Dr. Dulleck Wolfgang, 95447 Bayreuth, Schwindstraße 1, Tel. 09 21/6 86 85 und 09 21/3 03 68

Coburg Land:

- 02./03.04.2011 Dr. Fischer Horst, 96472 Rödental, Bürgerplatz 2, Tel. 0 95 63/30 94 95
- 25.04.2011 Dr. Stahl Jürgen, 96253 Untersiemau, Thüringer Straße 3a, Tel. 0 95 65/63 79
- 30.04./01.05.2011 Dr. Dupont Andre, 96472 Rödental, Kaulberg 3, Tel. 0 95 63/20 44 und 0 95 63/66 78
- 23./24.07.2011 Rose-Geuther Nancy, 96476 Bad Rodach, Coburger Straße 1, Tel. 0 95 64/80 41 41 und 0 95 64/80 01 83

Landkreis Forchheim:

- 22.04.2011 Dr. Ungvári Stefan, 91346 Wiesenttal, Rotdornweg 14, Tel. 0 91 96/5 18
- 23./24.04.2011 Dr. Ungvári Sonja, 91346 Wiesenttal, Rotdornweg 14, Tel. 0 91 96/5 18 und 01 74/8 64 73 51
- 13.06.2011 Seemann Paul, 91077 Neunkirchen a. Brand, Innerer Markt 3, Tel. 0 91 34/99 57 66 und 01 74/8 24 56 33
- 23./24.07.2011 Dr. Stein Gabriele, 91327 Gößweinstein, Gartenstraße 4, Tel. 0 92 42/17 55

Hof Stadt:

- 02./03.07.2011 Kramer Stephan, 95032 Hof, Wunsiedler Straße 59, Tel. 0 92 81/73 83 73

Hof Land:

- 18./19.06.2011 Dr. Hartung Gertlov, 95176 Konradsreuth, Schloßstraße 4, Tel. 0 92 92/68 88

Landkreis Kulmbach:

- 28./29.05.2011 Dr. Lehmann Tilo, 95326 Kulmbach, Blaicher Straße 3, Tel. 0 92 21/8 44 74
- 25./26.06.2011 Dr. Groh Michael, 95326 Kulmbach, Wilhelm-Meußdoerffer-Straße 2, Tel. 0 92 21/6 44 55

Landkreis Wunsiedel:

- 14./15.05.2011 Dr. Pretzschel Rico, 95100 Selb, Schmiedberg 2, Tel. 0 92 87/40 48

Die Tonbandansage für den Notdienst ist an den eingeteilten Tagen unter der Telefonnummer 09 21 / 76 16 47 zu hören.

Der Notdienst kann für alle Bereiche im Internet nachgelesen werden unter: www.zbv-oberfranken.de und www.notdienst-zahn.de

Niederschrift *)

über die ordentliche Mitgliederversammlung des Zahnärztlichen Bezirksverbandes Oberfranken am Mittwoch, den 24. November 2010, in Himmelkron

Der 1. Vorsitzende, Kollege Dr. Schott, eröffnet um 19.00 Uhr die letzte Mitgliederversammlung dieser Legislaturperiode (TO-Punkt 1) und begrüßt die Teilnehmer herzlich.

Die Einladung zur Mitgliederversammlung ist frist- und formgerecht wie auch satzungsgemäß am 5. November 2010 per Rundschreiben ergangen. Sie wurde unter Bekanntgabe der Tagesordnung allen Mitgliedern übersandt.

Die Versammlung ist ohne Rücksicht auf die Teilnehmerzahl beschlussfähig (§ 8 Abs. 2 der Satzung).

Zu Beginn der Versammlung sind 22 Mitglieder anwesend. Im Verlauf der Versammlung erhöht sich die Teilnehmerzahl auf 32, das sind 3,07 % von 1.041 Mitgliedern insgesamt.

Mit der Protokollführung wird Frau Förster beauftragt, die Rednerliste führt Frau Ströbel.

Zum Gedenken der in der Berichtszeit verstorbenen acht Mitglieder erheben sich die Anwesenden von ihren Sitzen.

Die **Niederschrift über die ordentliche Mitgliederversammlung am 9. Dezember 2009** in Himmelkron (TO-Punkt 2) war in den MZO Nr. 1/2010, Ausgabe März 2010, veröffentlicht. Sie wird ohne Änderung mit 22 Jastimmen und 1 Enthaltung mehrheitlich genehmigt.

Der **Bericht des 1. Vorsitzenden** (TO-Punkt 3) wurde bereits mit der Einladung zur Mitgliederversammlung versandt. Der 1. Vorsitzende ergänzt diesen mit nachfolgenden wichtigen Punkten:

- Bei der GOZ ist nach 23 Jahren Stillstand noch nicht viel geschehen. Es wird wohl bei der alten GOZ bleiben mit einer minimalen Erhöhung von 8 - 10 %. Es werden einige neue Behandlungsmethoden Einzug halten und es besteht noch Diskussionsbedarf hinsichtlich der Öffnungsklausel.
- QM ist am Laufen. Am 31.12.2010 endet die Frist.
- Durch die niedrigen Ausbildungszahlen bei den Zahnmedizinischen Fachangestellten ist die Gefahr gegeben, dass es in ein paar Jahren zum Fachkräftemangel in unseren Praxen kommt.
- Bei den diesjährigen ZBV- und Kammerwahlen hat es aufgrund der Änderung des Heilberufe-Kammergesetzes Probleme bei den Doppelmitgliedschaften gegeben. So mussten sich Mitglieder, die in mindestens zwei ZBVen Mitglied sind, erklären, in welchem Bereich sie die Delegierten zur BLZK wählen wollten.

Der 1. Vorsitzende bedankt sich an dieser Stelle für die große Wahlbeteiligung sowie für das ihm und den meisten Vorstandsmitgliedern durch eine Wiederwahl entgegengebrachte Vertrauen.

Die **Berichte der Referenten** (TO-Punkt 4) wurden ebenfalls mit der Einladung zur heutigen Mitgliederversammlung versandt.

Die anwesenden Referenten geben noch einen kurzen Bericht über ihr Referat ab.

Am 13. Oktober 2010 haben die als **Kassenprüfer** bestellten Kollegen Dres. Freiburger und Greifenhagen ohne vorherige Anmeldung beim ZBV Oberfranken eine Kassenprüfung vorgenommen (TO-Punkt 5). Beide Kassenprüfer haben einen schriftlichen Bericht abgegeben, der mit der Einladung allen Mitgliedern zugegangen ist. Kollege Dr. Greifenhagen fasst diesen Bericht nochmals kurz zusammen und bittet die Mitglieder, dem Vorstand für das Jahr 2009 die Entlastung zu erteilen.

Auch die Prüfstelle der Bundeszahnärztekammer hat aufgrund der durchgeführten Prüfung keine Bedenken, wenn die Mitgliederver-

sammlung dem Vorstand die nach § 9 c der Satzung vorgeschriebene Entlastung erteilt.

Das Wirtschaftsjahr 2009 konnte bei Erträgen von 364.106,65 € und Aufwendungen von 368.789,55 € und damit mit Mehrausgaben in Höhe von 4.682,90 € abgeschlossen werden.

Unter Berücksichtigung der gegenseitigen Deckungsfähigkeit liegen 2009 Kostenüberschreitungen und damit Mehraufwendungen gegenüber dem Haushaltsvoranschlag in den Haushaltspositionen „Aufwendungen für Organe, Untergliederungen, Ausschüsse, Referate, Beauftragte, Verwaltung, Repräsentation und Ehrungen“ in Höhe von 3.762,62 €, bei „verschiedene Kosten“ in Höhe von 12.872,16 € und bei „Abschreibungen“ in Höhe von 618,26 € vor. Diese Überschreitungen wurden vom 1. Vorsitzenden erläutert.

Kollege Dr. Hartlehnert stellte mit Schreiben vom 12. November 2010 Anfragen wegen des Jahresabschlusses 2009, die der 1. Vorsitzende mit Einverständnis der Anwesenden wegen der Zugehörigkeit zu diesem Tagesordnungspunkt an dieser Stelle behandeln möchte.

Anfrage 1:

„Bitte erläutern Sie die Steigerung in der Erfolgsrechnung 2009 beim Punkt Sonstige Reisekosten und Sitzungsgelder um 3.733 €, d. h. um über 37 % gegenüber dem Ansatz im Haushaltsplan, zumal diese Steigerung auch für 2011 festgeschrieben werden soll auf dann 14.000 €.“

Die Steigerung in der Erfolgsrechnung 2009 war bereits vom 1. Vorsitzenden erläutert worden. Weiterhin ist zu diesem Punkt zu sagen, dass zum Zeitpunkt der Aufstellung des Haushaltsplanes 2011 nicht feststand, wer als die Vorsitzenden des ZBV Oberfranken gewählt werden. Nachdem die ZBV-Vorsitzenden selten auf der Geschäftsstelle sind und somit auch keine Reisekosten verursachen, hätte sich dies nach einer Wahl von anderen ZBV-Vorsitzenden ändern können, wenn diese wöchentlich auf der Geschäftsstelle wären.

Anfrage 2 betrifft die Position Zeitschriften und Bücher:

„Beim Punkt Zeitschriften und Bücher ist eine Steigerung um 380 %, d. h. auf fast den 5fachen Betrag aus dem Ansatz zu Stande gekommen. Für 2011 soll diese Steigerung festgeschrieben werden. Bitte um Erläuterung, was hier genau zu welchem Zweck und für wen gekauft wird.“

Hierzu berichtet der 1. Vorsitzende, dass der ZBV zur Unterstützung der Referenten die Zeitschriften „Privatliquidation aktuell“, „Praxisteam professionell“, „Zahnärzte Wirtschaftsdienst“ und „Abrechnung aktuell“ des Institutes für Wirtschaftspublizistik abonniert hat. Selbstverständlich können die oberfränkischen Mitglieder auf der ZBV-Geschäftsstelle Einsicht in diese Zeitschriften nehmen.

Anfrage 3:

„Unter verschiedene Kosten sind sonstige Aufwendungen angeführt. Was verbirgt sich hinter der extremen Überschreitung des Ansatzes um knapp 16500 €, das ist eine Steigerung um 1140 %, d. h. auf über das 11fache des Ansatzes.“

Nachdem sich die Erhöhung auf die Schaltung von Werbespots bei TV Oberfranken zurückführen lässt, und dieser Punkt bereits bei den Überschreitungen erläutert wurde, ist auch diese Anfrage beantwortet.

Die Mehraufwendungen gegenüber dem Haushaltsvoranschlag in den Haushaltspositionen „Aufwendungen für Organe, Untergliederungen, Ausschüsse, Referate, Beauftragte, Verwaltung, Repräsen-

tation und Ehrungen“ in Höhe von 3.762,62 €, bei „verschiedene Kosten“ in Höhe von 12.872,16 € und bei „Abschreibungen“ in Höhe von 618,26 €, wurden durch den 1. Vorsitzenden erläutert. Sie werden mit 29 Jastimmen bei 1 Enthaltung mehrheitlich genehmigt (TO-Punkt 6).

Die Bilanz und Erfolgsrechnung 2009 werden einstimmig mit 30 Jastimmen genehmigt. Der Verlust in Höhe von 4.682,90 € wird einstimmig mit 30 Jastimmen dem Vermögen entnommen.

Die Entlastung des Vorstandes für das Jahr 2009 wird bei Enthaltung der anwesenden 6 Vorstandsmitglieder sowie des Kassenprüfers mehrheitlich bei 23 Jastimmen erteilt.

Der Entwurf des **Haushaltsplanes für das Jahr 2011** (TO-Punkt 7), der bei geschätzten Erträgen von 382.980,- € und Aufwendungen von 433.180,- € und somit mit einer Entnahme aus dem Vermögen in Höhe von 50.200,- € abschließt, ist allen Mitgliedern mit der Einladung zugegangen. Der 1. Vorsitzende erläutert die wichtigsten Positionen des Haushaltsplanes.

Kollege Dr. Hartlehnert hat folgenden Antrag gestellt, den der 1. Vorsitzende mit Einverständnis der anwesenden Mitglieder unter diesem Tagesordnungspunkt verliest, da dieser den Haushaltsplan 2011 betrifft.

Der Antrag wird als Folie an die Wand projiziert und lautet: „Bei einem Jahresbedarf von ca. 369000 € in 2009, 415000 € in 2010 und evtl. 433000 € in 2011 (wobei die Ansätze in den letzten Jahren immer unterschritten wurden) ist es nicht sinnvoll, dass auf den Geldkonten 621000 € liegen, was zusammen mit offenen Forderungen (ohne Aktivwert RDV-Zusatzversorgung) ein Umlaufvermögen von 630000 € ergibt. Dieses Vermögen sollte auf einen unbedingt notwendigen Stand reduziert werden. Ich halte hier einen Betrag von der Hälfte des Jahresbedarfs für angemessen. Deshalb beantrage ich, die Mitgliedsbeiträge auszusetzen, was einen Effekt von ca. 210000 € pro Jahr haben dürfte. Dieses Aussetzen entlastet alle Kollegen zu einem Zeitpunkt, an dem die nicht unerheblichen Budgetrückbelastungen ab 2008 erfolgen werden. In der nächsten Mitgliederversammlung soll dann unter Berücksichtigung der Entwicklung in der Bilanz sowie in der Erfolgsrechnung 2010 über eine weitere Aussetzung oder eine Wiedererhebung der Beiträge in dann neu zu beschließender Höhe entschieden werden.“

Der Vorstand des ZBV Oberfranken schlägt der Mitgliederversammlung vor, den Beitrag für das I. Quartal 2011 auszusetzen. Dies würde eine Einsparung für die oberfränkischen Zahnärzte von ca. 53.000,- € bedeuten, so dass sich laut Haushaltsplan das Vermögen für das nächste Jahr beim ZBV um ca. 103.200,- € reduzieren würde.

Eine weitere Aussetzung der Beiträge für die Quartale II bis IV/2011 hält der 1. Vorsitzende nicht für sinnvoll, da der ZBV in Zukunft immer mehr Aufgaben übernehmen muss, die zusätzlich Arbeit und Kosten produzieren. Weiterhin gibt es einige Faktoren, wie z. B. der 3. Fränkische Zahnärztag, deren Resonanz nur geschätzt werden kann. Außerdem liegt dem ZBV ein Vertragsentwurf mit der KZVB bezüglich der Bürogemeinschaft mit dem ZBV vor, der in dieser Form nicht unterzeichnet werden kann. Hier müssen weitere Verhandlungen erfolgen. Auch ist es vorgesehen, die Küche auf der ZBV-Geschäftsstelle zu modernisieren.

Nachdem der Antrag von Kollegen Dr. Hartlehnert weitreichender ist, wird über ihn zuerst abgestimmt. Über diesen Antrag wird wie folgt abgestimmt: 1 Jastimme, 28 Neinstimmen und 3 Enthaltungen.

Über den Antrag des Vorstandes des ZBV Oberfranken wird anschließend abgestimmt und es wird folgendes Abstimmungsergebnis erzielt: 25 Jastimmen und 7 Neinstimmen.

Damit ist der Antrag des Vorstandes des ZBV Oberfranken angenommen, so dass der Beitrag für das I. Quartal 2011 ausgesetzt wird.

Dies hat zur Folge, dass sich im Haushaltsplan 2011 die Erträge bei I. Mitgliedsbeiträge auf 159.000,- € reduzieren. Damit verringern sich die Erträge auf 329.980,- € und die Entnahme aus dem Vermögen steigt auf den Betrag von 103.200,- €. Dieser Haushaltsplan für 2011 wird mit 28 Jastimmen bei 4 Enthaltungen mehrheitlich genehmigt.

Mit Ablauf der Legislaturperiode endet auch die Amtszeit der entsprechend § 9 g der Satzung des ZBV Oberfranken durch die Mitgliederversammlung berufenen Kassenprüfer. Die **Kassenprüfer** (TO-Punkt 8) sollen nicht Mitglieder des Vorstandes sein. Vorgeschlagen werden von der Geschäftsstelle die bisherigen Kassenprüfer Dr. Freiburger und Dr. Greifenhagen und als Ersatzmann Kollege Dr. Wolfgang Dulleck. Diese werden als Kassenprüfer einstimmig bei 32 Jastimmen wie vorgeschlagen bestellt. Der 1. Vorsitzende bedankt sich bei den bisherigen Kassenprüfern für deren Tätigkeit.

Anträge - Schriftliche Anfragen (TO-Punkt 9) sind keine weiteren zur Mitgliederversammlung eingegangen.



Damit ist die Tagesordnung der letzten Mitgliederversammlung in dieser Legislaturperiode abgehandelt. Der 1. Vorsitzende bedankt sich bei allen Vorstandsmitgliedern für die gute Zusammenarbeit. Besonders bedankt er sich bei den ausscheidenden Vorstandsmitgliedern Peter Benedikt sowie den anwesenden Dr. Markus Achenbach und Dr. Michael Lechner und überreicht den beiden letzteren ein Präsent. Weiterhin bedankt er sich bei den Damen der Geschäftsstelle für deren unermüdlichen Einsatz und überreicht ihnen als Dankeschön einen Blumenstrauß.

Vorstandsmitglied Dr. Durlak spricht an dieser Stelle den beiden Vorsitzenden Dank für deren Einsatz und Leistung aus, dem sich die anwesenden Mitglieder mit Applaus anschlossen.

Der 1. Vorsitzende schließt um 20.07 Uhr die ordentliche Mitgliederversammlung des Zahnärztlichen Bezirksverbandes Oberfranken.

Bayreuth, 27.01.2011

Dr. Schott
1. Vorsitzender

Förster
Protokollführerin

*) Diese Niederschrift ist offiziell. Auf sie wird bei der Genehmigung in der nächsten Mitgliederversammlung Bezug genommen.

Die bayerische Kammerarbeit künftig ohne Michael Schwarz

Vordenker, Impulsgeber, Weichensteller

In Bayern sind die Würfel bei KZV- und Kammerwahl gefallen. In der Kassenzahnärztlichen Vereinigung wurde das Ziel, die Mehrheit in der Vertreterversammlung zu stellen, zwar knapp verfehlt. Dennoch ist der Landesvorstand zufrieden. Der FVDZ stellt eine starke Opposition. Bei der Kammerarbeit ist es komplizierter. Der Freie Verband besetzt wichtige Vorstandsp Positionen, die bayerischen Zahnärzte haben aber mit der Abwahl von Michael Schwarz als Kammerpräsident einen großen Verlust erlitten. Schwarz war nicht nur neun Jahre lang der Frontmann der Bayerischen Landes Zahnärztekammer, er war Impulsgeber, Weichensteller und Moderator in vielen Bereichen.

Michael Schwarz unterlag im dritten Wahlgang knapp seinem Kontrahenten Prof. Dr. Christoph Benz, dem Kandidaten von Zukunft Zahnärzte Bayern (ZZB), der auch von Vertretern der Freien Zahnärzteschaft – der dritten standespolitischen Vereinigung – unterstützt wurde. Damit hat die Vollversammlung der BLZK sicher nicht den Willen der 14.000 bayerischen Zahnärzte umgesetzt. Mit einem Hochschulprofessor ohne eigene Praxis und damit ohne Erfahrung in den für die Kammerarbeit wichtigen Kernthemen wie Honorierung, Qualitätsmanagement in der Praxis und Praxisführung werden die nächsten vier Jahre nicht einfach werden.

Nicht einfach war es auch für Michael Schwarz, der sich im Jahr 2001 als frisch gewählter Kammerpräsident gegen standespolitische Widerstände im Kammervorstand in Bayern behaupten musste. Diese schwierige Anfangszeit hat seine Arbeit in den folgenden Jahren geprägt. Schwarz ist zur Integrationsfigur geworden, die über die Grenzen standespolitischer Unterschiede hinweg mit Begeisterungsfähigkeit und stichhaltigen Argumenten punktete. Das Motto des Freien Verbandes in Bayern, gestalten statt verwalten, war und ist sein Credo.

In den vergangenen neun Jahren hat Michael Schwarz stetig die Arbeit der Zahnärztekammer als Körperschaft des öffentlichen Rechts auf den Prüfstand gestellt und oftmals auch der staatlichen Aufsichtsbehörde sicherlich unbequeme Fragen gestellt. In einem Interview 2006 sagte er: „Die Kammer muss sich in die Politik einmischen. Die Kammer wird nur überleben, wenn sie diese selbstständigen Rechte und Pflichten für sich in Anspruch nehmen kann und weitgehend von staatlicher Kontrolle verschont bleibt. Wenn das nicht funktioniert, dann ist es besser eine Organisation zu haben, die losgelöst von staatlichen Interessen die Zahnärzte vertritt.“

Michael Schwarz ist kein Mann, der Wasser predigt und Wein trinkt. 2005, nach Inkrafttreten des GKV-Modernisierungsgesetzes mit seinen bekanntesten einschneidenden Veränderungen für die KVen und KZVen, gab er seine Kassenzulassung zurück und ist seither als Privatzahnarzt in seiner Praxis in Bernau tätig. In der Bayerischen Landes Zahnärztekammer hat er seit 2001 vieles auf den Weg gebracht oder den eingeschlagenen freiberuflich orientierten Weg als Kammerpräsident unterstützt: die Ausgliederung der Fortbildungsakademie als GmbH der BLZK, die heute schwarze Zahlen schreibt, das von der BLZK auf den Weg gebrachte QM-System, das heute gemeinsam von BLZK und KZVB betreut wird, die für Bayern weitgehend liberale Umsetzung der Röntgenverordnung, auf Bundesebene den offenen Delegationsrahmen für Praxismitarbeiterinnen, der dafür sorgt, dass die Entscheidungen auch weiterhin in den Händen des Praxisinhabers bleiben, den bayerischen Hygieneplan und damit den weitgehend unbürokratischen Umgang mit Medizinprodukten und Hygiene in der Praxis. Dies alles sind Projekte, die zeigen, dass es das Ziel der BLZK unter Führung von Michael Schwarz war, die Praxen in Bayern vor überbordender Bürokratie zu bewahren und ihnen Freiräume zu erhalten.

Auch im Bereich der GOZ-Novellierung hat sich Michael Schwarz auf Bundesebene und in Bayern in die Diskussion eingemischt und aufgezeigt, dass das Ziel die Trennung von Liquidation und Erstat-

tung sein muss. In unzähligen Gesprächen mit den Gesundheitsministern auf Bundes- und Landesebene stellte Schwarz die Symptomatik des kranken Gesundheitssystems aus Sicht des Freiberuflers dar: „Wir brauchen einen Systemwandel zu mehr Transparenz, zu mehr Offenheit, zu mehr Nachvollziehbarkeit und letztlich zu mehr Nachhaltigkeit. Erst wenn ich weiß, was die einzelne Dienstleistung kostet, weiß ich auch, was ich für ein Budget brauche, um die zahnmedizinische Versorgung in der Zukunft sicher zu stellen.“

Michael Schwarz war ein politischer Kammerpräsident, der mit seinem Einsatz für ein Mitwirken auf europäischer Ebene, mit seinem Engagement im Verband Freier Berufe über den bayerischen Tellerrand hinaus dazu beigetragen hat, dass sich die Zahnärzteschaft – sei es auf Bundes- oder Landesebene – nicht in Nabelschau ergeht, sondern das große Ganze im Auge behält. Der Bernauer Zahnarzt bezog mehr als erforderlich Stellung und scheute sich nicht, 2004 mit 3.000 Zahnärzten in Bayern gegen das GKV-Modernisierungsgesetz auf die Straße zu gehen und damit den bayerischen Zahnärzten den Rücken zu stärken. Er hat sich immer eingemischt – zuletzt bei der Informationsveranstaltung des FVDZ Bayern in der Nürnberger Meistersingerhalle, als es um die fast ein gesamtes Quartal umfassenden Puffertage (Budgetspartage) in der vertrags Zahnärztlichen Behandlung für AOK-Versicherte ging. Schwarz sah als Moderator der Veranstaltung seine Aufgabe darin, zwischen den beiden Verhandlungspartnern KZVB und AOK zu vermitteln und die Interessen der Patienten und der Zahnärzte in Bayern zu vertreten. Leider waren die Verhandlungspartner nicht erschienen – dafür nutzten die rd. 400 Zahnärzte die Gelegenheit, ihre Situation ausgiebig zu analysieren. Mit viel Fingerspitzengefühl schaffte es Schwarz, die Vorschläge und Ideen so zu bündeln, dass am Ende eine Resolution verabschiedet werden konnte. Die Zahnärzte fordern darin die Bayerische Staatsregierung auf, dafür zu sorgen, dass die Budgets in der vertrags Zahnärztlichen Behandlung abgeschafft werden. Inzwischen ist diese Resolution im Gesundheitsministerium übergeben worden.

Nicht nur für den Freien Verband in Bayern ist die Abwahl von Michael Schwarz ein herber Verlust. Die 14.000 bayerischen Zahnärzte haben einen engagierten und freiberuflich orientierten Kammerpräsidenten verloren, der zum Glück für den Berufsstand seine Kompetenz und Erfahrung auch weiterhin als Vizepräsident der Freien Berufe in Bayern, im Landesgesundheitsrat und in der Bayerischen Ärzteversorgung einbringen wird. Trotzdem: Die Uhren ticken seit dem 4. Dezember 2010 in der Bayerischen Landes Zahnärztekammer ohne Michael Schwarz anders.

*Dr. Jürgen Welsch
FVDZ-Landesvorsitzender Bayern*

Prof. Dr. Christoph Benz neuer Präsident der BLZK

Mit einem Novum endete die konstituierende Vollversammlung der BLZK am 4. Dezember 2010. Kein niedergelassener Zahnarzt, sondern ein Hochschullehrer steht für die nächsten vier Jahre an der Spitze der Bayerischen Landeszahnärztekammer. Prof. Dr. Christoph Benz ist Mitglied von ZZB (Zukunft Zahnärzte Bayern) und war bis zuletzt Oberarzt an der Universität München. Er löst den Privatzahnarzt Michael Schwarz (FVDZ) aus Bernau am Chiemsee als BLZK-Präsident ab, der das Ehrenamt neun Jahre lang inne hatte und in dieser Zeit vieles für Bayern und den Berufsstand erreicht hat. Nach der Wahl von Prof. Dr. Benz zu seinem Nachfolger dankte ihm die Versammlung mit lang anhaltendem Applaus dafür. Der Freie Verband Deutscher Zahnärzte (FVDZ) stellt in der neuen Vollversammlung 32 Delegierte, ZZB 30 und die Freien Zahnärzte (FZ) 8. Schwarz unterlag Benz erst im 3. Wahlgang mit 33:35 Stimmen denkbar knapp. Bei 69 abgegebenen Stimmen erhielt Schwarz augenscheinlich in allen Wahlgängen die volle Unterstützung der FVDZ-Delegierten (plus jeweils 1 Stimme). Benz hingegen „steigerte“ sich von Wahlgang zu Wahlgang. Im 1. Wahlgang bekam er nur 26 Stimmen, kam dann aber – offensichtlich mit der Unterstützung durch die Freien Zahnärzte – auf 35 Stimmen.

Vorausgegangen war die Wahl des Versammlungsleiters. Auch hier hielt die Koalition zwischen ZZB und den Freien Zahnärzten. Gewählt wurden Dr. Martin Schubert und Dr. Ursula Frenzel (beide ZZB, München). Der bisherige Versammlungsleiter, Dr. Horst-Dieter Wendel (FVDZ) aus Bayreuth, unterlag hier mit 33 von 70 Stimmen äußerst knapp.

Dann begann aber die Koalition zwischen ZZB und den Freien Zahnärzten zu wanken. Bei der Wahl des Vizepräsidenten setzte sich ZA Christian Berger (FVDZ, Schwaben) im 3. Wahlgang mit 35 Stimmen gegen Dr. Klaus Aichinger (ZZB, Niederbayern) durch. Der

Kandidat der Freien Zahnärzte, Dr. Klaus Kocher (Oberbayern), fiel bereits im 1. Wahlgang mit nur 8 Stimmen durch. Damit stehen Prof. Dr. Christoph Benz (ZZB) und ZA Christian Berger (FVDZ) an der Spitze des neuen Kammervorstandes.

Auch bei der Wahl der vier Beisitzer konnten die Freien Zahnärzte nicht punkten. Die beiden großen Parteien hatten sich nach der Wahl der Präsidenten auf jeweils zwei Beisitzer im neuen Kammervorstand verständigt. Gewählt wurden Dr. Silvia Morneburg (FVDZ, Mittelfranken), ZA Walter Wanninger (ZZB, Niederbayern), Dr. Christian Öttl (FVDZ, München) und Dr. Klaus Aichinger (ZZB, Niederbayern). Der Kandidat der Freien Zahnärzte, Dr. Peter Klotz (Oberbayern), hatte mit nur 15 Stimmen keine Chance. Die Freien Zahnärzte verließen daraufhin vorzeitig die Versammlung. Sie hatten hoch gepokert und letztlich klar verloren.

Bei der anschließenden Wahl der 24 Delegierten zur Bundeszahnärztekammer (BZAK) gingen jeweils 12 Mandate an die beiden großen Fraktionen. Aus Oberfranken wurden Dr. Rüdiger Schott (Sparneck), Dr. Reiner Zajitschek (Döhlau) und Dr. Thomas Sommerer (Marktredwitz) gewählt.

So hat letztlich die Vernunft in der konstituierenden Vollversammlung gesiegt. Prof. Dr. Christoph Benz ist in Oberfranken bisher nur als kompetenter, unterhaltsamer Referent bekannt. Ob er das Zeug dazu hat, die Bayerische Landeszahnärztekammer in schwierigen Zeiten zu führen und die Probleme der bayerischen Zahnärzte zu lösen, muss er noch beweisen. Der Autor wünscht ihm hierfür – im Interesse aller bayerischen Kolleginnen und Kollegen – ein glückliches Händchen.

Dr. Thomas Sommerer, Marktredwitz

Pressemitteilung der Bayerischen Landeszahnärztekammer

Programm, Personen, Perspektiven Vorstand der BLZK konstituiert sich

München – Ein „Klima des Vertrauens“ wollen die neugewählten Präsidenten der Bayerischen Landeszahnärztekammer, Prof. Dr. Christoph Benz und Christian Berger, schaffen und haben hierzu mit einer gemeinsamen Vorschlagsliste zur Besetzung der Referate ein wichtiges Zeichen gesetzt. Der neue Vorstand hat diesen Vorschlag ebenso wie das von den Präsidenten und der Hauptgeschäftsführung der BLZK vorgelegte Programm unter der Überschrift „Aufgaben und Ziele – 2010 bis 2014“ angenommen. Dazu der neue Kammerpräsident: „Personen und Programm passen zusammen. Das bietet eine gute Perspektive für effizientes Arbeiten im Interesse des Berufsstandes.“

Im Vorstand übernimmt Kammerpräsident Benz das Referat Public Relations/Neue Medien, Co-Referent wird Vorstandsmitglied Dr. Eckart Heidenreich. Vizepräsident Berger zeichnet verantwortlich für Fort- und Weiterbildung, die eazf GmbH sowie den Bayerischen Zahnärztetag. Letzterer soll, wenn es nach der Kammer geht, ab 2012 mit dem Vertragszahnärztetag der Kassenzahnärztlichen Vereinigung Bayerns zusammengeführt werden.

In den Kernreferaten Praxisführung und Honorierungssysteme bleibt es bei der bisherigen Besetzung durch Dr. Michael Rottner und Dr. Christian Öttl. Co-Referent im Referat Honorierungssysteme ist Zahnarzt Walter Wanninger. Das Referat Zahnärztliches Personal teilen sich Dr. Peter Maier (Fort- und Weiterbildung) und Dr. Silvia Morneburg (Ausbildung). Vorsitzender des Weiterbildungsausschusses ist Dr. Klaus Aichinger. Dr. Rüdiger Schott übernimmt das Referat Qualitätsmanagement und bleibt zuständig für Berufspolitische Bildung und Berufsbegleitende Beratung. Neuer Haushaltsreferent ist Dr. Guido Oster. Weitere vom Vorstand berufene Referenten sind Prof. Dr. Dr. Eberhard Fischer-Brandies (Gutachterwesen/Patientenberatung), Dr. Herbert Michel (Prophylaxe/Alterszahnmedizin/Behindertenzahnmedizin), Dr. Michael Förster (Arztversorgung), Dr. Michael Gleau (Kordinator studentische Belange) sowie Zahnarzt Michael Schwarz (Freie Berufe und Mittelstand/Europa).

Zu den neuen Akzenten, die Vorstand und Verwaltung in der angelaufenen Amtsperiode setzen wollen, zählt die Einrichtung eines Beschwerdemanagements für Zahnärzte und die Berufung eines „Ombudsmannes“. Außerdem soll ein Gesamtkonzept für den Komplex Patienteninformationen, Gutachterwesen und Schlichtung erarbeitet werden. Mit Blick auf die angekündigte Novellierung der Gebührenordnung wird die Bayerische Landeszahnärztekammer ein umfangreiches Dienstleistungspaket schnüren, um die Zahnärzteschaft im Freistaat rechtzeitig vor Inkrafttreten der Neuregelungen zu informieren und zu beraten.

Für Fragen:

Peter Knüpper,

Hauptgeschäftsführer der Bayerischen Landeszahnärztekammer,

Telefon: 089 72480-211,

Telefax: 089 72480-444,

E-Mail: pknuepper@blzk.de

Die Pressemeldung finden Sie unter:

www.blzk.de/pressemeldungen

Presseinformation des Zahnärztlichen Bezirksverbandes Schwaben, 8.2.2011

Zahnmedizin heute zu Preisen wie vor 20 Jahren!

Deutschlands Zahnärzte arbeiten seit 23 Jahren ohne Honorarerhöhung



Augsburg. „Zahnärzte wollen bis zu 69 Prozent mehr Honorar – neuer Kosten-Schock in der Gesundheit“. So titelte die BILD Anfang der Woche. Für den Zahnärztlichen Bezirksverband Schwaben (ZBV Schwaben) kommt diese Eilmeldung zur rechten Zeit, bringt sie doch ein unglaubliches Dilemma in die öffentliche Diskussion. Die Gebührenordnung für Zahnärzte (GOZ), mit der die Bundesregierung die Honorare für alle privat-zahnärztlichen Leistungen festlegt, wurde seit 23 Jahren nicht mehr angepasst. Deshalb müssen Zahnärzte bei vielen Gebührensätzen den 3,5-fachen Steigerungssatz verlangen, um für vergleichbare Leistungen eine Vergütung zu erhalten, wie sie gesetzliche Krankenkassen heute längst bezahlen.

In Bayern geht die Schere zwischen der Honorierung von privat- und vertragszahnärztlichen Leistungen besonders weit auf. So ist der Punktwert des Verbandes der Ersatzkassen (vdek) in den Jahren 1988 bis 2010 von 0,6872 auf 0,9480 Euro gestiegen, während im privat-zahnärztlichen Bereich nichts angehoben wurde.

Das Problem wird seit Jahren von den jeweiligen politisch Verantwortlichen in der Bundesregierung aus wahltaktischen Gründen verschleppt. Obwohl die deutschen Zahnärzte permanent eine Neuordnung der GOZ fordern, ist seit 1988 nichts mehr geschehen. Dass nun von 69 Prozent Honorarerhöhung die Rede ist, kommt also nicht von ungefähr. Die Forderung beinhaltet den Inflations- und Teuerungsausgleich der vergangenen 20 Jahre. Diese Teuerungsrate beträgt laut Statistischem Bundesamt inzwischen sage und schreibe mehr als 60 Prozent.

Welche Auswirkung diese Nichtanpassung der Honorierung für die Zahnärzte hat, verdeutlicht der Vorsitzende des ZBV Schwaben Christian Berger (Kempten): „Viele Zahnärzte vereinbaren mit ihren Patienten höhere Gebühren oder rechnen nach Analogziffern ab. Von privaten Krankenversicherungen werden solche Rechnungen oft nur zum Teil erstattet – den Rest zahlt der Patient selbst. Bei einer deutlichen GOZ-Anhebung würden die Patienten entlastet, weil dann die privaten Krankenversicherer die niedrigeren Gebührensätze in voller Höhe erstatten müssten.“

Der veraltete Leistungskatalog der GOZ bildet schon lange nicht mehr den Stand der Wissenschaft ab. Dabei sind heute weit weniger Behandlungen notwendig als vor 20 Jahren. Die Erfolge der Zahnmedizin im Bereich Vorbeugung sind enorm, das Vorbild Schweiz ist bei Kindern und Jugendlichen längst erreicht. Während die gesetzlichen Krankenkassen 1988 noch fast 14 Prozent ihrer Leistungsausgaben für zahnärztliche Behandlung und Zahnersatz ausgaben, waren es 2007 nur noch 7,2 Prozent.

„Die heute qualitativ sehr hochwertige deutsche Zahnmedizin wird in der veralteten Gebührenordnung nicht mehr dargestellt, dabei sollte jeder Krankenversicherte in Deutschland – egal, ob gesetzlich oder privat krankenversichert – die Möglichkeit haben, die bestmögliche Behandlung zu erhalten.“ Der ZBV Schwaben fordert daher eine an der Realität orientierte Novellierung der Gebührenordnung, die den medizinischen Fortschritt und den Teuerungsausgleich der vergangenen 23 Jahre angemessen berücksichtigt.

Für Rückfragen: Anita Wuttke, Tel. 089/720 69 022,
presse@zbv-schwaben.de
Diese Presseinformation finden Sie unter:
www.zbv-schwaben/Aktuelles

**Bitte beachten Sie die
Beilagen dieser MZO!**

Das Referat Praxisführung der BLZK informiert: Genehmigungsanforderungen bei der Amalgamentsorgung

Wie bekannt enthält das Wasserrecht u. a. Vorgaben für die Einleitung von Schwermetallen in das Abwassernetz. Nach § 58 Abs. 1 des zum 01.03.2010 in Kraft getretenen neuen Wasserhaushaltsgesetzes (WHG) muss für die Amalgameinleitung bei Neuinbetriebnahme eines Amalgamabscheiders ab dem 01.03.2010 vorab eine Genehmigung der zuständigen Kreisverwaltungsbehörde eingeholt werden; eine bloße Anzeige der Anleitung bei Verwendung eines bauartzugelassenen Amalgamabscheiders reicht anders als nach früherer Rechtslage nicht aus.

Für Praxen, die bereits vor dem 01.03.2010 zulässiger Weise Amalgam eingeleitet haben, gilt jedoch ein rechtlicher Bestandsschutz (§ 105 WHG).

Bei Verwendung bauartzugelassener und regelmäßig gewarteter Amalgamabscheider, die ab dem 01.10.1997 bis zum 28.02.2010 neu in Betrieb genommen worden waren, war nach § 41c Abs. 2 Bayerisches Wassergesetz alter Fassung ausreichend, dass die Amalgameinleitung rechtzeitig vor Inbetriebnahme der zuständigen Behörde angezeigt wurde (Genehmigungsfiktion). Diese Genehmigungsfiktion gilt aufgrund der o. g. Bestandsschutzregelung auch über den 01.03.2010 fort. Es muss für Einleitungen keine neue Genehmigung nach § 58 WHG eingeholt werden, solange die Anlagen im gleichen Umfang weiterbetrieben werden.

Dennoch kann die Amalgameinleitung weiterhin einer Genehmigungspflicht unterliegen, sofern zum Zeitpunkt der erstmaligen Einleitung in das Abwassernetz eine Genehmigungspflicht bestand. Entscheidend hierfür ist, ob die Amalgameinleitung unter Verwendung eines (ggf. auch bauartzugelassenen) Amalgamabscheiders erstmalig vor dem 01.10.1997 erfolgte.

Für Amalgamabscheider, die vor dem 01.10.1997 in Betrieb genommen wurden, galt nämlich ausnahmslos eine Genehmigungspflicht. Dies bedeutet, dass der Praxisinhaber eine Amalgameinleitung mit solchen damals genehmigten Anlagen weiterhin nur dann vornehmen darf, wenn die entsprechende Genehmigung fortbesteht. Er ist verpflichtet, rechtzeitig vor Ablauf der typischerweise nur befristet erteilten Genehmigung bei der zuständigen Behörde eine Verlängerung der Genehmigung zu beantragen. Es ist den betroffenen Praxen anzuraten, sich rechtzeitig vor Ablauf einer befristeten Genehmigung mit dem zuständigen Kreisverwaltungsamt (Landratsamt bzw. bei kreisfreien Städten die Stadt) in Verbindung zu setzen. Die Adresse des für Sie zuständigen Kreisverwaltungsamtes finden Sie unter www.blzk.de/qm/downloads. (dort link auf <http://www.behoerdenwegweiser.bayern.de/dokumente/aufgabenbeschreibung/85997298582>).

Für die Neuinbetriebnahme von bauartzugelassenen Amalgamabscheidern setzt sich die Bayerische Landes Zahnärztekammer im Übrigen bei dem zuständigen Bayerischen Staatsministerium für Umwelt und Gesundheit (StMuG) nachdrücklich für die Wiedereinführung einer Anzeigeregelung ein. Nach derzeitigem Kenntnisstand plant das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit die Einführung einer Rechtsverordnung, die eine solche Anzeigeregelung für bauartzugelassene Amalgamabscheider beinhalten könnte. Die BLZK wird über den weiteren Verlauf informieren.

KZVB-Bezirksstellenfragestunde vom 24.11.2010 -

Dr. Lechner auf der Flucht

Diesen Abend hatte sich der scheidende KZVB-Bezirksstellenvorsitzende Dr. Michael Lechner, sicherlich anders vorgestellt. Die anberaumte Fragestunde an den Bezirksstellenvorsitzenden endete mit einem Eklat: Dr. Lechner verließ seine Versammlung vorzeitig, weil er der Situation nicht mehr gewachsen war. Aber dieses Lechner'sche Fluchtsyndrom ist ja nicht wirklich neu.

Hintergrund war eine kollegenfeindliche Satzungsänderung der KZVB, die am 19.11.2010 in München beschlossen worden war. Nach dieser könnten z. B. Widersprüche gegen sachlich-rechnerische Berichtigungen der Krankenkassen künftig für die Praxen gebührenpflichtig werden. Neben dem Arbeits- und Zeitaufwand drohen den Kollegen, die sich die Willkürakte der Kassen nicht gefallen lassen, eventuell auch noch finanzielle Nachteile.

Für diesen Beschluss war eine 2/3 Mehrheit erforderlich, die mit 16 Jastimmen (alle ZZB) und 8 Neinstimmen (alle FVDZ) gerade so erreicht wurde. Hätte sich nur ein einziger ZZB-Abgeordneter auf seine Verantwortung für die niedergelassenen Kollegen besonnen, wäre es nie zu dieser fragwürdigen Satzungsänderung gekommen. So tragen insbesondere auch die oberfränkischen ZZB-Delegierten Dr. Lechner, Dr. Günther und ZA Benedikt Verantwortung für diese Entscheidung. Während sich die beiden letztgenannten den verärgerten Kollegen gar nicht erst stellten und durch Abwesenheit glänzten, ergriff Lechner kurzentschlossen die Flucht, um den kritischen Fragen der Anwesenden zu entgehen. So fiel dem Kollegen Achenbach die Aufgabe zu, die Sitzung zu Ende zu bringen.

Dr. Markus Achenbach (Bischofsgrün) wurde zwischenzeitlich zum neuen KZVB-Bezirksvorsitzenden ernannt. Neuer Stellvertreter ist Dr. Henning Buck (Bamberg). Herzlichen Glückwunsch!

Dr. Reiner Zajitschek, Döhlau

Aktualisierung der Fachkunde im Strahlenschutz für Zahnärztinnen/Zahnärzte und deren Personal

Der ZBV Oberfranken bietet im Rahmen des 3. Fränkischen Zahnärztetages am 20./21. Mai 2011 für

Zahnärztinnen/Zahnärzte, die im Jahre 2006 ihre Fachkunde erworben haben sowie für

Zahnarzhelfer/innen/Zahnmed. Fachangestellte, die im Jahr 2006 ihre Kenntnisse im Strahlenschutz erworben haben,

die Möglichkeiten an, diese zu aktualisieren.

Der Flyer liegt dieser MZO bei.

Wahlanfechtung erfolgreich – Delegierte neu gewählt

Am 12. Januar 2011 fand auf Antrag der FVDZ-Fraktion eine außerordentliche Vertreterversammlung (VV) der KZVB in München statt. Tagesordnungspunkte waren eine erneute Wahl der KZVB-Delegierten sowie die Wahl des Finanzausschusses.

Satzungswidriger Wahlmodus

In der konstituierenden Vertreterversammlung vom 20.11.2010 hatte der kurz zuvor neu gewählte Versammlungsleiter (Mitglied der ZZB-Fraktion) gegen die Stimmen des FVDZ den falschen Wahlmodus für die bayerischen Bundesdelegierten festgelegt. Auf sein Betreiben wurden diese in einzelnen, voneinander getrennten Wahlgängen gewählt. Dies führte dazu, dass sich nur Kandidaten aus der ZZB-Fraktion durchsetzten. Ein klarer Verstoß gegen die Satzung der Bundes-KZV (KZBV) und das SGB V, die das Verhältniswahlrecht vorschreiben. Ein Schelm, wer Böses dabei denkt.

Erst im Nachhinein und durch Zufall wurde der FVDZ-Fraktion, die auf eine juristisch korrekte Vorgehensweise in der VV vertraut hatte, die tatsächliche Rechtslage bekannt. Zwei Delegierte brachten daraufhin eine formale Wahlanfechtung auf den Weg, die Fraktion beantragte eine a.o. VV.

FVDZ erringt zwei Mandate

Die Anwendung des Verhältniswahlrechtes bescherte dem FVDZ nun 2 von 5 Mandaten. Im Ergebnis setzten sich für den FVDZ ZA Christian Berger (Kempten) und Dr. Rüdiger Schott (Sparnock) durch. Ersatzdelegierte sind Dr. Christian Öttl (München) sowie Dr. Willi Scheinkönig (Nürnberg). Erfreulich ist, dass der FVDZ-Wahlvorschlag auch Stimmen aus dem ZZB-Lager erhielt.

Keine Wahl des Finanzausschusses

Wiederum vertagt wurde die Wahl des Finanzausschusses. Die ZZB-Fraktion stimmte, wie schon am 20.11.2010 bei der konstituierenden Sitzung der VV, für „Übergang zur Tagesordnung“ und verhinderte so dessen längst überfällige Wahl. Hintergrund ist eine Satzungsänderung, die erst am 19.11.2010, noch in der VorgängervV, durchgedrückt worden war. Nach der alten Regelung hätte dem FVDZ ein Sitz im Finanzausschuss zugestanden. Am Tag der a.o. VV war jedoch noch umstritten, welche Version der Satzung aktuell anzuwenden gewesen wäre. Somit hätte es nur einen sicheren Weg gegeben: Beide Fraktionen, FVDZ und ZZB, wählen im Konsens gemeinsam einen Finanzausschuss. Diesen Weg wollte man offensichtlich (noch) nicht gehen.

Dr. Reiner Zajitschek, Döhlau

Einteilung des Notdienstes für 2012

**Bitte teilen Sie uns Ihre
geplante Praxisaufgabe bis
Ende 2012 baldmöglichst
mit, damit wir dies bei
der Einteilung des
Notdienstes für 2012 bereits
berücksichtigen können.**

Steuerfreie Gesundheitsförderung

Hintergrund: Seit 2009 haben Sie die Möglichkeit, Ihren Arbeitnehmern steuerfreie Leistungen zur Gesundheitsförderung zukommen zu lassen. Begünstigt sind beispielsweise Maßnahmen zur Förderung der Bewegung, der gesunden Ernährung, der Stressbewältigung und Entspannung etc. bis zu einem Gesamtbetrag von 500,- € je Arbeitnehmer und Jahr.

Auch Yogastunden und Massagen sind begünstigt. Diese müssen durch Sportwissenschaftler, Krankengymnasten oder Physiotherapeuten erbracht werden. Kurse speziell in Hatha Yoga, Tai Chi oder Qi Gong setzen mindestens einen Kursleiter voraus, der neben einer staatlich anerkannten Grundausbildung in einem Gesundheits- oder Sozialberuf die Zusatzqualifikation der jeweiligen Fachorganisation für Hatha Yoga, Tai Chi oder Qi Gong besitzt.

Reine Mitgliedsbeiträge zu einem Fitnessstudio oder Sportverein sind nicht begünstigt, Gebühren für den Besuch eines dort veranstalteten, fachlich geleiteten Kurses hingegen schon.

Die Leistung muss zusätzlich zum Arbeitslohn erbracht werden, d. h. eine Gehaltsumwandlung ist nicht zulässig.

Die Arbeitgeberleistung können Sie als Sachleistung im Betrieb oder als Barzuschuss erbringen. Wichtig ist, dass Sie Aufzeichnungen zum Nachweis der erbrachten Leistung und der Höhe der Kosten für Ihre Lohnbuchhaltung führen. Das bedeutet im Einzelnen:

- Achten Sie bei eigenen Leistungen auf den Erhalt einer vollständigen Rechnung mit genauer Leistungsbeschreibung und stellen Sie durch Unterschriftenliste und Teilnahmebestätigung sicher, dass die Anzahl der teilnehmenden Arbeitnehmer nachvollziehbar ist.

- Erbringen Sie Barzuschüsse an die Arbeitnehmer nur gegen Übergabe entsprechender Belege (Rechnung über Kursgebühr und Teilnahmebestätigung).

Anmerkung: Da die Leistungen zur Gesundheitsförderung steuer- und sozialversicherungsfrei sind, können sie problemlos auch an geringfügig beschäftigte Arbeitnehmer erbracht werden. Sie werden auch nicht auf die monatliche € 44-Grenze für Sachbezüge (z. B. Tankgutscheine) angerechnet.

Bei Mehrfachbeschäftigung kann jeder Arbeitgeber den Höchstbetrag ausnutzen. Haben Sie beispielsweise Ihren berufstätigen Ehepartner zur Steuerersparnis zusätzlich in der Praxis angestellt, können Sie ihm die Massagen als steuerfreie Arbeitgeberleistung zukommen lassen, sofern Sie daneben auch andere Mitarbeiter begünstigen.

Empfehlung: Neben Tankgutscheinen sind Massagen als abgabenfreie Gehaltsbestandteile bestens geeignet. Sie können beides nebeneinander nutzen. Barzuschüsse sollten Sie den eigenen Leistungen vorziehen, da eigene Leistungen beispielsweise im Zusammenspiel mit einer „privaten“ Fotovoltaikanlage oder einem zahnärztlichen Labor Umsatzsteuer auslösen können. Mit Barzuschüssen umgehen Sie das Problem.

*Björn Ziegler, Steuerberater,
Kanzlei Fuchs + Partner, Volkach,
Ärzteberatung/Zahnärzteberatung,
www.fuchs-und-partner.de*

Entwurf eines Schwarzgeldbekämpfungsgesetzes

Verabschiedung steht bevor

Bereits in der Beratung im Bundestag befindet sich der Entwurf eines Gesetzes zur Verbesserung der Bekämpfung von Geldwäsche und Steuerhinterziehung (Schwarzgeldbekämpfungsgesetz).

Bisherige Regelung zur Selbstanzeige

Kern dieses Gesetzes ist die Verschärfung der Regelungen zur strafbefreienden Selbstanzeige bei Steuerhinterziehung. Bekanntlich kann man der Bestrafung als Steuerhinterzieher entgehen, wenn man dem Finanzamt gegenüber die unrichtigen oder unvollständigen Angaben rechtzeitig „berichtigt oder ergänzt oder unterlassene Angaben nachholt“, so der bisherige § 371 Abgabenordnung (AO).

Teilselbstanzeige

In der Vergangenheit führte dies dazu, dass Steuerhinterzieher die Berichtigung nur insoweit vornahmen, wie sie die Tatentdeckung befürchteten. Diese sogenannten Teilselbstanzeigen waren nach bisheriger Rechtslage zulässig.

Rechtsprechungsänderung

Bereits der Bundesgerichtshof hat aber mit Beschluss vom 20.05.2010 eine Abkehr von seinen früheren Entscheidungen kundgetan und nunmehr entschieden, dass eine Selbstanzeige nur dann zur Straffreiheit führt, wenn vollständig reiner Tisch gemacht wird.

Ausschlussstatbestände erweitert - Vollständige und richtige Nacherklärung verlangt

Dem folgt der Gesetzgeber nun durch Änderung des § 371 AO. Des Weiteren wurden die Ausschlussstatbestände für die Selbstanzeige erweitert. Nach künftiger Rechtslage ist die Selbstanzeige bereits dann ausgeschlossen, wenn dem Täter oder seinem Vertreter eine Prüfungsanordnung bekanntgegeben worden ist. Ferner auch dann, wenn „die Berichtigung, Ergänzung oder Nachholung ihrerseits unrichtig“ ist „oder unvollständige Angaben im Sinne des § 370 Absatz 1 Nummer 1 AO enthält und der Täter dies wusste oder bei verständiger Würdigung der Sachlage damit rechnen musste“.

Kurzfristiges Inkrafttreten

Diese Neuregelung soll mit dem Tag nach Verkündung des Gesetzes in Kraft treten. Damit ist in Bälde zu rechnen.

Steuervereinfachungsgesetz 2011

Hehre Ziele

Das Steuervereinfachungsgesetz ist vom Kabinett beschlossen und befindet sich im weiteren Gesetzgebungsverfahren. Zum Einstieg in das Thema eignet sich ein Zitat aus dem Gesetzentwurf der Bundesregierung unter Punkt A. Problem und Ziel: „Das geltende Steuerrecht ist durch das Bestreben geprägt, der Vielfalt des gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Lebens gerecht zu werden. Damit verbunden ist oftmals eine unübersichtliche Kleinteiligkeit der anzuwendenden Steuergesetze, wodurch der Aufwand für den Steuerzahler bei der Erfüllung seiner steuerlichen Pflichten steigt. Der vorliegende Gesetzentwurf zielt gemeinsam mit einer Reihe flankierender Maßnahmen darauf ab, die Steuerpraxis zu vereinfachen, vorhersehbarer zu gestalten und von unnötiger Bürokratie zu befreien.“

Die für Sie interessantesten Punkte stellen wir nun nachfolgend dar.

Absetzbarkeit von Kinderbetreuungskosten

Bisher war die steuerliche Berücksichtigung von Kinderbetreuungskosten in der Regel davon abhängig, dass die Eltern erwerbstätig, krank oder behindert sind. Auf diese persönlichen Anspruchsvoraussetzungen soll nun verzichtet werden, so dass Eltern voraussichtlich ab dem Jahr 2012 ihre Kinderbetreuungskosten im Rahmen der bisherigen Höchstbeträge absetzen können, unabhängig davon, ob die Kosten beruflich oder privat bedingt sind. In Erweiterung der bestehenden Regelung soll dies für alle Kinder ab Geburt gelten. Der Abzug soll künftig wieder einheitlich bei den Sonderausgaben erfolgen.

Einkommensüberprüfung bei volljährigen Kindern

Nach derzeitiger Rechtslage können volljährige Kinder, die das 21. bzw. 25. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, bei Vorliegen entsprechender Voraussetzungen steuerlich berücksichtigt werden mit der Folge, dass Sie entweder Kindergeld oder einen Kinder-/Betreuungsfreibetrag erhalten. Wesentliche Voraussetzung ist jedoch bisher, dass die Einkünfte und Bezüge des Kindes den Grenzbetrag von derzeit 8.004,- € nicht übersteigen. Jedes Überschreiten dieser Einkunftsgrenze lässt die Kindervergünstigungen vollständig entfallen.

Die Prüfung der Einkünfte und Bezüge soll ab 2012 komplett wegfallen. Damit wäre ein Kind bis zum Abschluss der ersten Berufsausbildung oder eines Erststudiums immer zu berücksichtigen.

Nach Abschluss einer erstmaligen Ausbildung ist dann entscheidend, dass die Kinder keiner Erwerbstätigkeit nachgehen. Erwerbstätigkeit liegt vor, wenn die regelmäßige wöchentliche Arbeitszeit mehr als 20 Stunden beträgt. Ein Ausbildungsdienstverhältnis ist aber ebenso wie ein geringfügiges Beschäftigungsverhältnis unschädlich.

Durch den Wegfall der Einkünfte- und Bezügegenze soll der Ausbildungsfreibetrag von derzeit 924,- € für auswärtig untergebrachte Kinder ungeschmälert gewährt werden.

Erstattungsüberhänge bei Sonderausgaben

Ein sogenannter Erstattungsüberhang ist immer dann gegeben, wenn erhaltene Erstattungen die entsprechend geleisteten Aufwendungen übersteigen. Er führte nach bisheriger Rechtslage bei Versicherungsaufwendungen und Kirchensteuern zu einer Korrektur des Sonderausgabenabzugs im Abzugsjahr, d. h. der alte Steuerbescheid musste geändert werden. Dies soll durch die Neuregelung ab 2012 weitgehend entfallen.

Erstattungsüberhänge bei einzelnen Versicherungen sind im Rahmen der Sonderausgaben grundsätzlich auch mit Versicherungen anderer Art zu verrechnen. Nur ein hiernach verbleibender Überhang ändert gegebenenfalls den Steuerbescheid des Abzugsjahres. Erstattungsüberhänge bei Kirchensteuern führen nicht mehr zu einer Korrektur des Abzugsjahres, sondern zu einer Hinzurechnung beim Gesamtbetrag der Einkünfte im Überhangsjahr.

Abgabe der Einkommensteuererklärungen für zwei Jahre

Ab 2012 soll es ermöglicht werden, die Einkommensteuererklärungen für zwei aufeinander folgende Veranlagungszeiträume (Zwei-Jahres-Zeitraum) zusammen abzugeben. Dieses Verfahren ist allerdings nur nichtunternehmerisch Tätigen vorbehalten. In eigener Praxis tätige Ärzte und Zahnärzte profitieren von dieser Regelung nicht.

Ausblick

Das weitere Gesetzgebungsverfahren bleibt abzuwarten. Nach dem heftigen Streit der Regierung über dieses Gesetz ist jedoch zu erwarten, dass es im weiteren Verlauf zu keinen gravierenden Änderungen mehr kommt.

Quelle: MARTIN + PARTNER, Schweinfurt
Steuerberater – Rechtsanwalt
Ärzte- und Zahnärzterberatung
www.martin-partner-sw.de
Telefon: 09721 97885-0

Fortbildungsveranstaltung Humanmedizin trifft Zahnmedizin

am 13.07.11 im Klinikum Bamberg um 19 Uhr.
Es referiert Herr Professor Dr. med. Peter Rieckmann

Zum Thema

Der Gesichtsschmerz – eine interdisziplinäre Herausforderung

Nach dem Vortrag besteht die Möglichkeit zum Fachsimpeln.
Für einen Imbiss ist gesorgt.

Anmeldung:

Ärztlicher Kreisverband Frau Behrendt

intro@kreisverbandbamberg.de

Auskünfte:

Dr. H.-M. Günther,
Stegaurach, 09 51 / 2 95 90, doc-hmg@t-online.de

Beratungszahnarzt versus Gutachter - Sozialgericht stärkt Rechte der Zahnärzte

Ein immer wiederkehrendes Ärgernis für uns Zahnärzte ist die Praxis insbesondere der AOK Bayern, Heil- und Kostenpläne aufgrund eigener beratungszahnärztlicher Stellungnahmen abzulehnen. Die mit der Kassenzahnärztlichen Vereinigung Bayerns (KZVB) einvernehmlich bestellten Gutachter bleiben bei diesem Prozedere außen vor. Die Entscheidung, ob ein HKP genehmigt oder abgelehnt wird, treffen so allein Angestellte der Krankenkasse. War ein betroffener Zahnarzt hiermit nicht einverstanden, blieb bisher nur der langwierige und wenig erfolgversprechende Weg über den Prothetikausschuss.

Das Urteil

Gegen diese Praxis hat sich ein Zahnarzt aus Mittelfranken erfolgreich zur Wehr gesetzt. Nach einem über zwei Jahre dauernden Verfahren durch die Instanzen hat das SG München am 08.12.2010 (AZ S38 KA 5167/09) nun klargestellt, dass das Vorgehen der AOK den Regelungen des Bundesmantelvertrages (BMV-Z) widerspricht. Der Wert einer beratungszahnärztlichen Stellungnahme wurde durch dieses Urteil deutlich relativiert. Nach wie vor hält das SG München bei Zahnersatzplanungen die Einschaltung eines einvernehmlich bestellten Vertragsgutachters für erforderlich, ehe der Prothetikausschuss bzw. Prothetikeinigungsausschuss zuständig ist. Anderslautende Regelungen auf Landesebene änderten nach Auffassung des Gerichts hieran nichts und seien dem BMV-Z nachrangig.

Fragwürdige Positionierung der KZVB

Dieses Urteil ist umso erfreulicher, als sich die Kassenzahnärztliche Vereinigung Bayerns im Vorfeld zunächst auf die Seite der AOK schlug. In einem KZVB-Schreiben an den Kläger wird die Ansicht vertreten, dass die Krankenkassen nicht grundsätzlich verpflichtet seien, die Ablehnung einer Kostenübernahme für eine prothetische Behandlung mit einem Gutachten zu begründen. Sowohl der Prothetikausschuss Nordbayern als auch der Prothetikeinigungsausschuss ließen den Kollegen abblitzen.

KZBV nutzt Spielräume nicht

Auch die Kassenzahnärztliche Bundesvereinigung (KZBV) in Person ihres stellvertretenden Vorstandsvorsitzenden Dr. Wolfgang Eber, von dem sich der betroffene Kollege Unterstützung erhofft hatte, legte das eigene Vertragswerk nicht zu Gunsten des Zahnarztes aus. So vertrat Eber ähnlich wie die bayerische KZV die Ansicht, die beratungszahnärztliche Stellungnahme sei im konkreten Fall einem Gutachten gleichzusetzen und wies den Kollegen mit folgendem Schriftsatz zurecht:

„...Meines Erachtens kann es bei der Beantwortung der von Ihnen aufgeworfenen, zum Teil juristischen Fragen, nicht auf die persönliche Meinung einer Einzelperson ankommen, sodass es ich für ausreichend halte, Ihnen die zugrundeliegenden rechtlichen Erwägungen mitzuteilen. Dies ist in hinreichenden Umfang geschehen. Ihren beiden letzten Schreiben ... kann ich nicht entnehmen, dass Sie sich mit dieser Argumentation auseinandergesetzt hätten...“

Urteil noch nicht rechtskräftig

Gegen das Urteil wurde zwischenzeitlich Revision eingelegt. Es bleibt zu hoffen, dass der klagende Kollege spätestens ab jetzt von KZBV und KZVB volle Rückendeckung erhält – die Sache wäre es wert.

Dr. Reiner Zajitschek, Döhlau

**Das Zahnärzthehaus Oberfranken
bleibt vom 18.04.2011 bis
zum 29.04.2011 wegen
Urlaubsabgeltung geschlossen!**

Budgetengpass als langfristige Folge eines schleichenden Autoritätsverlustes des Berufsbildes Zahnarzt

Der in den letzten Jahren ersichtliche Trend in der Zahnmedizin zur Überbetonung von Ästhetik reiht sich ein in die Marketingwelle von Anti-Aging und Wellness.

Selbstverständlich gehört eine gute Ästhetik zur Arbeit eines Zahnarztes. Wird jedoch die öffentliche Wahrnehmung vor allem von Wohlfühlzahnmedizin bestimmt, gefährdet dies das Ansehen des Berufsbildes Zahnarzt und beschädigt das Image des Berufsstandes.

Nur Schönheit als Zukunftstrend des Praxismarketings in die Öffentlichkeit zu transportieren, erhöht die Erwartungshaltung der Patienten bei sinkenden Honoraren und führt zum Nachdenken in der Politik, ob Wellness, Kosmetik oder überhöhte Ästhetik in der Zahnmedizin einen großen Anteil an der Finanzierung des Gesundheitssystems haben müssen.

In Zeiten knapper Mittel und großer Verteilungskämpfe sind Beauty und Medical Wellness kontraproduktiv, um volkswirtschaftliche Ressourcen für das Fach Zahnmedizin zu sichern.

Eine Deprofessionalisierung des Berufsbildes Zahnarzt weg von wichtiger Basismedizin hat deshalb Einfluss auf zukünftige Budgets im Finanzierungssystem. Wird die Rolle der Zahnmedizin durch Überbetonung von ästhetischen Randproblemen in Frage gestellt, kommt es zu langfristigen Problemen der Finanzierung.

Wenn selbst bei universitären Veranstaltungen die „weiße Versorgung“ allen funktionellen Faktoren einer zahnmedizinischen Priorität vorangestellt wird, hat eine Rückbesinnung auf die zahnmedizinischen Wurzeln zu erfolgen. Nur für essentielle medizinische Anliegen lassen sich Mittel in der GKV und PKV generieren. Nicht jedoch für zahnmedizinisches Beauty und Paramedizin.

Deshalb sollte gebetsmühlenhaft die Bedeutung der Zahnmedizin für die Gesundheit der Menschen und ihrer fundamentalen Notwendigkeit wiederholt werden, um auch die finanziellen Mittel zu rechtfertigen, die die Politik zur Verfügung stellen muss.

Fatal war in diesem Zusammenhang die vorseilende Selbstbeschränkung in der Prothetik durch die Einführung der Festzuschüsse, in der Kieferorthopädie durch willkürliche Behandlungsklasseneinteilung und in der konservierenden Zahnheilkunde die Ausgrenzung von Endo-Leistungen.

Die Hoffnung auf Kostenübernahme dieser freiwillig ausgegrenzten Bereiche durch die Patienten als Eigenleistung hat sich nicht erfüllt und wird nie mehr als Versicherungsleistung zurückgeführt werden können. Es gilt jedoch weitere Verluste im Leistungsbereich der Versicherungen zu verhindern, um das Fach Zahnmedizin in seiner Bedeutung zu erhalten. Eine Ausweitung der Mehrkostenvereinbarungen ist dabei eine flankierende Maßnahme und dient der Liberalisierung starrer Versicherungsregeln in der GKV.

Dr. Walter Panhans, Coburg

Tabletten-Strip-tease

Pertisau lebt noch. Allerdings nicht mehr als Heilender, sondern als zu Heilender. So braucht er Medikamente, Tabletten zumeist. Tabletten sind verpackt. Das muss so sein, zum Schutz. Aber wie sieht diese Verpackung aus? Wenn man Medikamente auspackt, so läuft dies ab wie ein Strip-tease: Erst die Schachtel öffnen, dann die Beipackzettel mit den juristisch untermauerten Erklärungen der Nebenwirkungen, sprich Horrormitteilungen entfalten. Dann die Blisterpackungen durchdrücken, bis sich die nackte Tablette wie ein Go-go-Girl präsentiert. Es sei denn, sie schnell beim Durchdrücken davon, auf den Fußboden, bei Ungeschick ins Waschbecken.

Pertisau hat einmal einen Stoß Packungen geöffnet: 98 Tabletten, abzüglich der Waschbeckenverluste exakt ausreichend für ein Vierteljahr. Sie passen in ein winziges Gläschen. Die Verpackung hierzu füllt einen Wassereimer.



Wozu dieser Aufwand? Es ist kein Wunder, wenn der Minister, der Bürger und die Medien über die Kosten der Arzneimittel murren, und wenn die AOK Bayern die Schuld für ihre Budgetkürzungen bei den Zahnärzten der Unersättlichkeit der Pharmalobby zuschiebt. Indes: Spricht jemand von der Verpackungsindustrie, die diesen unerträglichen Aufwand treibt? Oder wer spricht gar von der juristischen Bürokratie, die mit ihren ungezählten, grotesken Vorschriften solche Strip-tease-Orgien erst bewirkt?

Pertisau

**Redaktionsschluss für die
Ausgabe 2/2011
ist der 15. Mai 2011**

**Anzeigenschluss
ist der 22. Mai 2011**

Prophylaxe ist wichtig – Weiterentwicklung in die Zukunft

Haben Sie schon darüber nachgedacht, mit welchen Mitarbeitern Sie in naher und mittelfristiger Zukunft Ihren Praxisbetrieb aufrechterhalten? Werden Ihnen ausreichend gut ausgebildete Zahnmedizinische Fachangestellte zur Seite stehen?

Gerade hier in Hochfranken wird die demografische Entwicklung aktuell breit diskutiert.

Ein rund zwanzigprozentiger Rückgang der Schulabgänger in den nächsten sechs Jahren lässt ein deutlich geringeres Bewerberpotential erwarten. Der prognostizierte Fachkräftemangel könnte auch Sie als Zahnärzte treffen.

Unabhängig vom absoluten Rückgang der Schulabgänger geht der Trend dahin, anstelle des Übertritts in das Arbeitsleben eine weiterführende Schule zu besuchen und immer höherwertigere Abschlüsse und Berufsausbildungen anzustreben. Für Anbieter von Berufsausbildungsstellen eine schlechter werdende Ausgangssituation.

Denken Sie deshalb rechtzeitig an qualifizierten Nachwuchs und bilden Sie aus!

Wir können Sie dabei ganz nach Ihren Wünschen unterstützen:

Sie melden uns Ihren Ausbildungsplatz, Ihre Anforderungen und Vorstellungen. –

Wir schlagen Ihnen geeignete und motivierte Bewerber vor.

Sie sparen Zeit durch eine von Ihnen festgelegte Anzahl von vorgesehene Bewerbungen.

Wir unterstützen Ihre Bewerberauswahl auf Wunsch zusätzlich mit einer Eignungsuntersuchung der Kandidaten durch unsere Psychologin.

Ihr persönlicher Ansprechpartner kennt die aktuelle Lage auf dem Arbeitsmarkt und berät Sie gerne individuell in allen Fragen rund um die Personalsuche und finanzielle Unterstützungsmöglichkeiten.

- Gerne beantworten wir Ihre Fragen bei einem persönlichen Gespräch.
- Gerne informieren wir Sie im Rahmen einer Ihrer Mitgliederveranstaltungen zu weiteren Fragen.

Rufen Sie uns an und lernen Sie Ihren persönlichen Ansprechpartner kennen:

0 92 81 / 78 55 67 Ihr Arbeitgeberservice in der Region Hof



Einladung zur Mitgliederversammlung 2011 für alle Mitglieder des ZÄF Hochfranken e. V.

Termin: Mittwoch, 8. Juni 2011, um 19.30 Uhr

Ort: Restaurant Olympia (am Eisteich),
Theresienstein 4, 95028 Hof

Die Versammlung ist nur für Mitglieder des ZÄF Hochfranken öffentlich.

Tagesordnung:

TOP 1	Begrüßung und Bericht des Vorstandes
TOP 2	Kassenbericht und Bericht der Kassenprüfer
TOP 3	Entlastung des Vorstandes
TOP 4	Mitgliedsbeiträge
TOP 5	Wahlen gemäß § 14 Abs. 3 und § 16 Abs. 7 der Satzung
TOP 6	GOZ und Puffertage – Sinn und Unsinn der Körperschaften - Diskussion
TOP 7	Anträge/Sonstiges

Anträge zur Tagesordnung sind gem. § 16 Abs. 4 der Satzung eine Woche vor der Versammlung schriftlich an den ZÄF Hochfranken e. V., Postfach 434, 95204 Münchberg, zu richten.

**Bilden Sie heute schon für
morgen aus.
Schaffen Sie zusätzliche
Arbeitsplätze**

Termine 2011
Fortbildung für Zahnmedizinische Fachangestellte und
Zahnarthelfer/innen nach der Fortbildungsordnung der BLZK
Europäische Akademie Nürnberg

PROPHYLAXE BASISKURS
60 Stunden je Kurs

- (1) 21.-22.07., 29.-30.07., 01.08., 06.08.,
04.08.2011 (Gruppe 1)
05.08.2011 (Gruppe 2)
Kursnr. 31202
- (2) 18.-19.11., 21.-23.11., 03.12.,
01.12.2011 (Gruppe 1)
02.12.2011 (Gruppe 2)
Kursnr. 31203

Referenten:

Dr. Ulrika Montén
Daniela Brunhofer / Kerstin Kaufmann (DH)
Monika Hügerich

Kurszeiten:

Jeweils ganztägig von 9.00 Uhr bis 17.00 Uhr

Kursort: Europäische Akademie,
Laufertorgraben 10, 90489 Nürnberg

Kursgebühr: 650,- € inkl. Mittagessen / Pausengetränke
zusätzlich Materialliste

Bitte beachten Sie, dass eine Kursanmeldung nur dann verbindlich gebucht werden kann, wenn folgende Unterlagen eingereicht sind:

- Helferinnenbrief/-urkunde (ZAH/ZFA) einer deutschen Zahnärztekammer

- Röntgenbefähigungsnachweis

Oberfränkische Zahnarztpraxen erhalten im Rahmen einer Vereinbarung mit dem ZBV Oberfranken für den Prophylaxe-Basiskurs einen Nachlass von 10 %.

PROTHETISCHE ASSISTENZ
30 Stunden je Kurs

- (1) 12.-14.05.2011
Kursnr. 31102
- (2) 11.-13.08.2011
Kursnr. 31103
- (3) 24.-26.11.2011
Kursnr. 31104

Referent:

Dr. Markus Achenbach
Sissy Miksch

Kurszeiten:

Jeweils ganztägig von 9.00 Uhr bis 18.00 Uhr

Kursort: Europäische Akademie,
Laufertorgraben 10, 90489 Nürnberg

Kursgebühr: 350,- € inkl. Mittagessen / Pausengetränke
zusätzlich Materialliste

Bitte beachten Sie, dass eine Kursanmeldung nur dann verbindlich gebucht werden kann, wenn folgende Unterlagen eingereicht sind:

- Helferinnenbrief/-urkunde (ZAH/ZFA) einer deutschen Zahnärztekammer

- Röntgenbefähigungsnachweis

Die Kursplätze werden nach Posteingangsdatum vergeben!
Die Anmeldung ist nur verbindlich, wenn die Anmeldeunterlagen vollständig sind.

Bei Stornierung wird die volle Kursgebühr fällig. Bei rechtzeitiger Absage/Umbuchung wird eine Bearbeitungsgebühr von 50,- € erhoben.

Jede/r Teilnehmer/in erhält am Ende des Kurses eine Teilnahmebestätigung über die „regelmäßige“ Teilnahme. Freiwillige kursbegleitende Leistungskontrollen finden zur Qualitätssicherung statt. Alle daran teilnehmenden Kursbesucher/innen erhalten bei Erreichung der Mindestpunktzahl ein Zertifikat über die „erfolgreiche“ Teilnahme. Die erfolgreiche Teilnahme weist Sie für diesen Themenbereich als fortgebildet aus und stellt die Voraussetzung für die Anmeldung zu den fachspezifischen Aufstiegsfortbildungen der BLZK dar!

Bitte beachten: Die organisatorische Abwicklung der genannten Fortbildungsveranstaltungen erfolgt im Auftrag des **ZBV Oberfranken** über die Europäische Akademie für zahnärztliche Fort- und Weiterbildung der BLZK GmbH. Bei Fragen wenden Sie sich bitte an Frau Sabine Ahlers, Tel. 089 / 72 480-416 oder Fax 089 / 72 480-188.

Anmeldung (Akademie Nürnberg)

Hiermit melde ich mich verbindlich zu nachfolgender Fortbildungsveranstaltung
des ZBV Oberfranken an:

Kurs-Nr.

Kursbezeichnung

Teilnehmer/in

Rechnungsadresse

Praxisanschrift

Privatanschrift

Name Kursteilnehmer/in

Adresse Kursteilnehmer/in

Name der Praxis

Adresse Praxis

Telefon / Telefax Praxis

E-Mail

Bezahlung

Hiermit ermächtige ich Sie bis auf schriftlichen Widerruf, die von mir zu entrichtende Kursgebühr frühestens vier Wochen vor Kursbeginn zu Lasten meines Kontos einzuziehen:

Praxiskonto

Privatkonto

Kontoinhaber

Konto-Nummer

BLZ

Bank

Ich werde die fälligen Kursgebühren spätestens vier Wochen vor Kursbeginn per Überweisung bezahlen.

Anlagen

Prophylaxe-Basiskurs

- Helferinnenbrief/-urkunde in Kopie
- Röntgenbescheinigung in Kopie

Prothetische Assistenz

- Helferinnenbrief/-urkunde in Kopie
- Röntgenbescheinigung in Kopie

Datum

Unterschrift/en / Praxisstempel

WICHTIGE TERMINE

Obmannsversammlung Bayreuth

Termine: Dienstag, 05.04.2011, Dienstag, 03.05.2011
Dienstag, 07.06.2011, Dienstag, 05.07.2011
jeweils um 20.15 Uhr
Ort: Gasthof Goldener Löwe
Kulmbacher Str. 30, 95445 Bayreuth

Dr. Harald Baumann

Obmannsversammlung Kulmbach

mit Spargelesen

Termin: Donnerstag, 12.05.2011, 19.00 Uhr
Ort: Gasthaus „Schweizerhof“,
Ziegelhüttener Str. 38, 95326 Kulmbach

ZA Wolfgang Röthel

3. Fränkischer Zahnärztetag 2011

Termin: 20. und 21. Mai 2011
Ort: Stadthalle Bayreuth

Der Flyer liegt dieser MZO bei.

Obmannsversammlung Kronach

Termin: Dienstag, 24.05.2011, 19.00 Uhr
gemeinsames Essen,
ab 20.00 Uhr Versammlung
Ort: Landgasthof Detsch, Haig

ZA Reinhold Weissbach

Dieses Heft enthält:

BEKANNTGABEN:

Mitgliederbewegung November/Dezember 2010/Januar 2011	2
Beitragszahlung II/2011	2
Änderung von Bankverbindungen/BLZ	2
Leitfaden zur Bewilligung von Verträgen mit Auszubildenden	3
Zur Beachtung bei der Einstellung von Auszubildenden	3
Ärztl. Untersuchung bei Auszubildenden	3
Änderung/Löschung von Ausbildungsverträgen	3
Ergebnis der Winter-Abschlussprüfung	3
Sommer-Abschlussprüfung für Zahnmed. Fachangestellte 2011	4
Prakt. Prüfung im Rahmen der Abschlussprüfung bei Schwangerschaft/während der Stillzeit	4
Ärztl. Attest bei Nichtteilnahme an einer Prüfung	4
Überprüfung des Ausbildungsstandes durch das Berichtsheft	4
KMK-Zertifikatsprüfung Englisch in Bayern	5
Dienstverträge für ZAH/ZFA	5
Stellenvermittlung für Assistenten	5
Ungültigkeit von Zahnarztausweisen	5
Änderung von Anschriften, Tätigkeiten usw.	5
Basistarif	5
Geburtstage	6
Ergebnisse der ZBV-Wahlen: Kontinuität im ZBV Oberfranken	8
Änderungen und Ergänzungen im zahnärztlichen Notdienst	9
Niederschrift über die ordentl. Mitgliederversammlung des	

ZBV Oberfranken am 24.11.2010 in Himmelkron	10
Die bayerische Kammerarbeit künftig ohne Michael Schwarz	12
Prof. Dr. Christoph Benz neuer Präsident der BLZK	13
Pressemitteilungen der BLZK: Programm, Personen, Perspektiven – Vorstand der BLZK konstituiert sich	14
des ZBV Schwaben: Zahnmedizin heute zu Preisen wie vor 20 Jahren	14
BLZK: Genehmigungsanforderungen bei der Amalgamentsorgung	15
KZVB-Bezirksstellenfragestunde vom 24.11.2010 – Dr. Lechner auf der Flucht	16
Wahlanfechtung erfolgreich – Delegierte neu gewählt	16
Aktualisierung der Fachkunde im Strahlenschutz	16
Steuerfreie Gesundheitsförderung	17
Entwurf eines Schwarzgeldbekämpfungsgesetzes	18
Steuervereinfachungsgesetz 2011	18
Fortbildungsveranstaltung: Humanmedizin trifft Zahnmedizin	19
Beratungszahnarzt versus Gutachter – SG stärkt Rechte der Zahnärzte	19
Leserbrief: Budgetengpass als langfristige Folge eines schleichenden Autoritätsverlustes des Berufsbildes Zahnarzt	20
Tabletten Strip-tease	20
Prophylaxe ist wichtig – Weiterentwicklung in die Zukunft	21
ZAF Hochfranken: Einladung zur Mitgliederversammlung	21
Kurse für ZAH/ZFA	22
Wichtige Termine	24

Herausgeber und verantwortlich für den Inhalt:

Zahnärztlicher Bezirksverband Oberfranken · Justus-Liebig-Straße 113/II · 95447 Bayreuth

Schriftleitung: Dr. Reiner Zajitschek · Goethestraße 2a · 95182 Döhlau

Anzeigenverwaltung: Pressestelle des ZBV Oberfranken · Justus-Liebig-Straße 113/II · 95447 Bayreuth

Telefon: 09 21 / 6 50 25 · Telefax: 09 21 / 6 85 00 · E-Mail: zbv-ofr@t-online.de

Druck: Druckerei Münch GmbH & Co. KG · Karl-von-Linde-Straße 11 · 95447 Bayreuth · Telefon: 09 21 / 7 59 00-0 · Telefax: 09 21 / 7 59 00-75

E-Mail: info@muench-druck.de · ISDN Leonardo: 09 21 / 7 61 28-3 oder -4.

Der amtliche Teil umfasst die Bekanntgaben. Die im nichtamtlichen Teil gebrachten Beiträge geben nicht unbedingt die Meinung des Herausgebers oder der Schriftleitung wieder. Nachdruck der Beiträge (auch auszugsweise) nur mit ausdrücklicher Genehmigung der Redaktion zulässig.

Bei allen Zuschriften ist der Schriftleitung, falls nicht ausdrücklich Vorbehalte gemacht werden, publizistische Auswertung gestattet.

Redaktionsschluss für die nächste MZO: 15.05.2011